

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

883. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. Mai 2011

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	223 A	und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG) (Drucksache 241/11)	224 A
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Stefan Mappus	223 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 GG	259*B
Zur Tagesordnung	223 D	6. Sechstes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Drucksache 242/11)	224 A
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Europäische Betriebsräte-Gesetzes – Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte (2. EBRG-ÄndG) (Drucksache 238/11)	224 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	259*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	259*A	7. Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Drucksache 243/11)	227 D
2. Gesetz zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 239/11)	224 A	Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – Annahme einer Entschliebung	228 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	259*B	8. Siebtes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 244/11)	224 A
3. Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 272/11)	224 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	259*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	259*B	9. Gesetz zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften für Bundesstraßen (Drucksache 245/11)	224 B
4. Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz – HolzSiG) (Drucksache 240/11)	224 A	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	224 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG	259*B	Ralf Christoffers (Brandenburg)	261*D
5. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts-		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	224 D

10. Gesetz zur **Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes** (Drucksache 246/11) 224 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 259*A
 Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg) 229 B
 Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 230 B
 Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) 262*A
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 231 B
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. April 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Commonwealth der Bahamas** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 247/11) 224 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 259*B
 16. Entschließung des Bundesrates „Den **demokratischen Dialog** in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ **fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten.**“ – gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 270/11) 231 B
 Harald Wolf (Berlin) 231 B
 Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 232 A
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 232 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 233 C
12. Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Juli 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Fürstentum Monaco** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 248/11) 224 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 259*B
13. Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Mai 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der Kaimaninseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 249/11) 224 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 259*B
14. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei **un-erlaubter Telefonwerbung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 557/10) 224 D
 Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 224 D
 Gisela von der Aue (Berlin) 225 D
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 226 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 227 D
 17. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (**Bundeskinderschutzgesetz** – BKiSchG) (Drucksache 202/11) 245 A
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 245 A
 Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 247 A
 Emilia Müller (Bayern) 263*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 248 B
15. Entschließung des Bundesrates – Die Chancen der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** durch klare Regeln für gute Arbeit sichern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg – (Drucksache 196/11) 228 A
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 228 B, 262*A
 18. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** (Drucksache 207/11) 248 B
 Emilia Müller (Bayern) 265*A
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 266*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 248 C
19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gräbergesetzes** (Drucksache 208/11) 248 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 248 C

20. Entwurf eines Gesetzes zur **Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts** (Drucksache 209/11) 248 C
 Michael Boddenberg (Hessen) 248 D
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 266*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 250 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung Aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (Drucksache 210/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 229*C
22. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** (Drucksache 211/11) 239 C
 Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 239 C
 Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen) 240 C
 Bilkay Öney (Baden-Württemberg) 241 C
 Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung 242 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 263*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 244 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (**Fernunterrichtsschutzgesetz**) (Drucksache 212/11) 224 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 260*B
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs** (StORMG) (Drucksache 213/11) 250 A
 Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 267*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 250 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur **Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 214/11) 250 A
 Sven Morlok (Sachsen) 250 B
 Ralf Christoffers (Brandenburg) 250 D
 Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein) 252 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 253 D
26. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur **Anpassung des Chemikaliengesetzes** und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Drucksache 215/11) 253 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 254 A
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** (Drucksache 216/11) 254 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 254 D
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes** (Drucksache 217/11) 254 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 255 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes** (Drucksache 218/11) 224 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 260*B
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Östlich des Uruguay** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 219/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juni 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der Turks- und Caicosinseln** über den **steuerlichen Informationsaustausch** (Drucksache 220/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juni 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik San Marino** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 221/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C

33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Oktober 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der Britischen Jungferninseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 222/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Ungarn** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 223/11) . . . 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
35. Entwurf eines Gesetzes zur Vierten, Fünften und Sechsten Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die **Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals** (AETR) (Drucksache 224/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
36. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der **Afrikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 225/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
37. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des **Afrikanischen Entwicklungsfonds** (Drucksache 226/11) 224 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 259*C
38. **Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfergebnisse – gemäß § 97 BHO – (Drucksache 198/11) 224 A
Beschluss: Kenntnisnahme 260*B
39. **Rechnung des Bundesrechnungshofes** für das Haushaltsjahr 2010 – Einzelplan 20 – gemäß § 101 BHO – (Drucksache 180/11) 224 A
Beschluss: Erteilung der Entlastung . . . 260*C
40. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2009** – gemäß § 5 Absatz 2 StrVG – (Drucksache 152/11) . . . 224 A
Beschluss: Kenntnisnahme 260*B
41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Reform der EU-Beihilfevorschriften** über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 177/11) 255 A
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 268*A
Beschluss: Stellungnahme 255 B
42. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Intelligente Stromnetze – von der Innovation zur Realisierung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 201/11) 224 A
Beschluss: Stellungnahme 260*C
43. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Energieeffizienzplan 2011** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 142/11) 255 B
Beschluss: Stellungnahme 255 C
44. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 143/11) 255 C
Beschluss: Stellungnahme 255 D
45. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der **Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 233/11, zu Drucksache 233/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Schaffung eines **einheitlichen Patentschutzes** im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen – ge-

- mäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 234/11, zu Drucksache 234/11) 224 A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 260*C
46. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2011** – RWBestV 2011) (Drucksache 203/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
47. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse** (Drucksache 133/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
48. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **BVDV-Verordnung** (Drucksache 199/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
49. Sechste Verordnung zur Änderung von **Verbrauchssteuerverordnungen** (Drucksache 187/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
50. Verordnung zur Änderung von **Rechnungslegungsverordnungen** (Drucksache 204/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
51. Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (**Oberflächengewässerverordnung** – OGewV) (Drucksache 153/11) 255 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 256 A
52. Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (**Biozid-Meldeverordnung** – ChemBiozidMeldeV) (Drucksache 205/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
53. Erste Verordnung zur Änderung der **Deponieverordnung** (Drucksache 230/11) 256 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 256 C
54. Verordnung zur Änderung der **Kehr- und Überprüfungsordnung** und der **Handwerksordnung** (Drucksache 200/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 260*D
55. Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (**Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug** – 2. GPSGV) (Drucksache 231/11) 256 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 256 D
56. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **AVV Zoonosen Lebensmittelkette** (Drucksache 182/11) 256 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 257 A
57. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Bereiche „Veterinärwesen“ und „Verbraucherschutz“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 195/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union im **Bereich des Steuerrechts** (Ratsarbeitsgruppen „Verbrauchssteuern (Energiesteuern)“ und „Sonstige Verbrauchssteuern“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 206/11) 224 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 195/1/11 261*B
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 206/1/11 261*B
58. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 44 Absatz 1 BAföG i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 149/11) 224 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 149/1/11 261 B
59. Benennung von Mitgliedern für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5

Absatz 1 Satz 3 StipV – (Drucksache 178/11)	224 A	Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)	237 D
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 178/1/11	261*B	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	262*B
60. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Drucksache 188/11)	224 A	Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	238 C
Beschluss: Staatssekretär Erhard Weimann (Sachsen) wird benannt	261*B	65. a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 377 Absatz 3 Nummer 3 SGB III sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 295/11)	
61. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 235/11)	224 A	b) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 377 Absatz 3 Nummer 3 SGB III sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 296/11)	224 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	261*C	Beschluss zu a): Staatssekretärin Jacqueline Kraege (Rheinland-Pfalz) wird vorgeschlagen	261*B
62. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Euratom-Vertrages – europaweiten Atomausstieg voranbringen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 276/11)	233 C	Beschluss zu b): Staatssekretärin Beate Bröcker (Sachsen-Anhalt) wird vorgeschlagen	261*B
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	233 D	66. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 297/11)	224 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	234 C	Beschluss: Minister Peter Friedrich (Baden-Württemberg) wird gewählt	224 A
63. Entschließung des Bundesrates – Für ein Europa der Freizügigkeit – Antrag der Länder Berlin, Hamburg und Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 277/11)	234 C	67. Entschließung des Bundesrates zur Schließung der City BKK – gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 312/11)	238 C
Gisela von der Aue (Berlin)	234 C	Gisela von der Aue (Berlin)	238 C
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	235 B	Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Gesundheitsausschuss	239 C
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	236 B	Nächste Sitzung	257 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	236 D	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	257 A/C
64. Entschließung des Bundesrates zur Zukunft der Offshore-Windenergie – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 186/11)	237 A	Feststellung gemäß § 34 GO BR	257 B/D
Karoline Linnert (Bremen)	237 A		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin **Hannelore Kraft**, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident **Winfried Kretschmann**, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirtschaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Uta-Maria Kuder, Justizministerin

Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und
Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
Thomas Kutschatj, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Margit Conrad, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz
Wolfgang Schild, Staatssekretär im Ministerium der Justiz

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei
Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

883. Sitzung

Berlin, den 27. Mai 2011

Beginn: 9.34 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 883. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat sind am 19. April 2011 Herr Ministerpräsident Professor Dr. Wolfgang **Böhm**er, den wir in der letzten Sitzung verabschiedet haben, und die Minister Dr. Karl-Heinz **Daehre** und Holger **Hövelmann** ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 20. April 2011 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner **Haseloff** – den ich in seinem neuen Amt herzlich unter uns begrüße –, Minister Jens **Bullerjahn**, Frau Ministerin Professor Dr. Angela **Kolb** und Staatsminister Rainer **Robra** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die weiteren Mitglieder der Landesregierung sind zu stellvertretenden Mitgliedern bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat sind am 12. Mai 2011 Herr Ministerpräsident Stefan **Mappus**, die Minister Ernst **Pfister**, Willi **Stächele**, Professor Dr. Ulrich **Goll**, Professor Dr. Wolfgang **Reinhart**, Helmut **Rau**, Heribert **Rech**, Professor Dr. Peter **Frankenber**g, Rudolf **Köberle**, die Ministerinnen Tanja **Gönn**er, Professor Dr. Marion **Schick**, Dr. Monika **Stolz**, Staatsrätin Professor Dr. Regina **Amn**icht **Quinn** und Staatssekretär Richard **Drautz** ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 12. Mai 2011 Herrn Ministerpräsidenten Winfried **Kretschmann** – den ich ebenfalls herzlich unter uns begrüße – und die Minister Dr. Nils **Schmid**, Peter **Friedrich**, Franz **Untersteller**, Winfried **Her-**

mann sowie Frau Ministerin Katrin **Altpeter** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die weiteren Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat sind am 18. Mai 2011 die Staatsminister Karl Peter **Bruch**, Dr. Heinz Georg **Bamberger** und Hendrik **Hering** ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 18. Mai 2011 Herrn Ministerpräsidenten Kurt **Beck** – den ich zu seiner Wiederwahl beglückwünsche, auch wenn er heute nicht unter uns sein kann – sowie die Staatsministerinnen Eveline **Lemke**, Margit **Conrad** und Ulrike **Höfken** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. (D)

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind zu stellvertretenden Mitgliedern bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates danke ich für ihre Arbeit.

Mein **besonderer Dank** gilt Herrn Kollegen **Mappus**, der diesem Haus zunächst als Minister für Umwelt und Verkehr und seit 2010 als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg angehört hat. Neben seiner Arbeit für die landespolitischen Belange hat auch sein Einsatz für die Bundespolitik Beachtung gefunden. Im Namen des Hauses wünsche ich ihm für die Zukunft alles Gute.

Herrn Minister Professor Dr. Reinhart danke ich für seine Arbeit als Ausschussvorsitzender und als Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg. Des Weiteren gilt mein Dank Herrn Staatsminister Hering für seine Arbeit als Ausschussvorsitzender und Herrn Staatssekretär Dr. Klär für seinen langjährigen Einsatz als Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 67 Punkten vor. Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 66 aufgerufen. Die Punkte 62

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) bis 64, 67 und 22 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 16 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union (Drucksache 297/11)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Peter Friedrich (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/2011***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 bis 6, 8, 10 bis 13, 21, 23, 29 bis 40, 42, 45 bis 50, 52, 54, 57 bis 61 und 65.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

(B) Zu Tagesordnungspunkt 7 – Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts – darf ich mitteilen, dass dieser Punkt kurzfristig zurückgestellt wird, da im Hinblick auf den soeben verteilten Landesentwurf noch Klärungsbedarf besteht**).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Neuregelung mautrechtlicher Vorschriften für Bundesstraßen (Drucksache 245/11)

Uns liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Hermann (Baden-Württemberg).

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich auch im Namen der neuen Landesregierung Baden-Württembergs. Wir freuen uns darüber, dass wir uns in die Arbeit hier einbringen können; wir wollen das konstruktiv tun. Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Mir ist gesagt worden, man erwarte hier keine großen Reden, sondern kurze, knappe Beiträge. Daran will ich mich gleich zu Beginn halten.

Einige Bemerkungen zu dem Maut-Erweiterungsgesetz!

(C) Wir stimmen insgesamt zu, dass es notwendig ist, diese Verkehre insbesondere auf Bundesstraßen, die autobahnähnlichen Charakter haben, besser zu regeln und besser zu bemaufen. Wir meinen allerdings, dass das **Gesetz**, so wie es Bundestag und Bundesrat durchlaufen hat, unzureichend ist. Es ist **nur ein erster Schritt**. Nicht erfasst wird, dass es **weitere Bundesfernstraßen** gibt, die vierspurig sind und **auf die der Verkehr womöglich verlagert wird**, um Maut zu vermeiden.

Das Gesetz geht auch nicht weit genug, was die Größe der Lkw anlangt. **Lkw von 3,5 bis 12 Tonnen sind nicht erfasst**.

Wir sehen weiteren Regelungsbedarf. Die Lkw-Maut ist ein gutes Lenkungsinstrument. Wir werden uns heute der Stimme enthalten, weil das Gesetz nicht ganz falsch ist; aber es geht nicht weit genug.

Ich möchte signalisieren, dass wir hoffen, in diesem Kreis neue Mehrheiten zu finden, um die Lkw-Maut im Sinne einer **konstruktiven Regelung des Verkehrssystems** zu erweitern, und dass wir entsprechend den Belastungen, die der Lkw-Verkehr verursacht, Einnahmen erzielen können. Sie können wir alle in den Ländern gut brauchen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Hermann!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Christoffers** (Brandenburg) ab.

(D) Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei **unerlaubter Telefonwerbung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 557/10)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz ist die Freie und Hansestadt **Hamburg beigetreten**.

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Als Ersten bitte ich Herrn Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im August 2009 trat das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen in Kraft. Durch das Gesetz soll verbotenes Telefonmarketing eingedämmt und sollen Verbraucherinnen und Verbraucher wirksamer vor unerbetenen Werbe-

*) Anlage 1

***) Siehe Seite 227 D

*) Anlage 2

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

- (A) anrufen und ungewollten Verträgen geschützt werden.

Schauen wir uns heute, eineinhalb Jahre später, die Situation an, müssen wir leider feststellen, dass die erhofften Wirkungen nicht in vollem Umfang eingetreten sind. Nach wie vor reißen die **Beschwerden über belästigende Telefonanrufe** nicht ab.

Nach eigenen Angaben haben die Verbraucherzentralen allein im Zeitraum von März bis November 2010 fast 80 000 Beschwerden auf Grund von unerwünschten Werbeanrufen registriert.

Vergleichbar viele Eingaben von Verbraucherinnen und Verbrauchern wegen unerlaubter Telefonwerbung gingen bei der Bundesnetzagentur im ersten Jahr, nachdem das Gesetz in Kraft getreten war, ein.

Auch der Evaluationsbericht, den das Bundesministerium der Justiz im Februar dieses Jahres vorgelegt hat, gibt keinen Anlass zur Beruhigung: Zwar hat danach die Zahl der unzulässigen Anrufe bei Verbrauchern, die sogenannten Cold Calls, eher abgenommen. Jedoch sind **betrügerische Anrufe** vor allem bei Gewinnmitteilungen, aber auch im Bereich der Vermittlung von Gewinnspielen, Lotterien und Wetten **tendenziell häufiger geworden**. Zudem gab es mehr als 40 000 Beschwerden, weil automatische Ansagemaschinen bei Werbeanrufen verwendet wurden.

- (B) Diese Fakten zeigen, dass die derzeitige Rechtslage nicht ausreicht. Eine wirksame Eindämmung verbotenen Telefonmarketings lässt sich nur dann erreichen, wenn das Problem an seiner Wurzel gepackt wird. Wir müssen **jedweden wirtschaftlichen Anreiz nehmen**, der dazu verleitet, sich dem Verbot der unerlaubten Telefonwerbung zu widersetzen.

Meine Damen und Herren, um dieses Ziel zu erreichen, hat Nordrhein-Westfalen im September 2010 einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, in dessen Mittelpunkt die sogenannte Bestätigungslösung steht. Die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz haben sich dem Antrag angeschlossen. In der Fassung der übereinstimmenden Empfehlungen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, die auf gemeinsame Änderungsanträge der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern zurückgehen, sieht der Gesetzentwurf im Wesentlichen Folgendes vor:

Erstens. Die sogenannte **Bestätigungslösung wird in das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt**. Das bedeutet, dass die nach einer unerlaubten Telefonwerbung **fernmündlich abgegebene Willenserklärung des Verbrauchers erst dann wirksam wird, wenn er sie binnen zwei Wochen nach dem Telefonat in Textform bestätigt**. Fehlt eine solche Bestätigung und kommt deshalb ein Vertrag nicht zustande, werden die Vertragsparteien so behandelt, als habe der Verbraucher keine Bestellung abgegeben. Der Unternehmer hat dann gegen ihn keine Ansprüche, wenn er ihm dennoch Waren zusendet oder Leistungen für ihn erbringt.

(C) Zweitens. Die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit eines Werbeanrufs wird zukünftig von einer vorherigen **Einwilligung** des Verbrauchers **in Textform** abhängen.

Außerdem wird das **Bußgeld** für unerlaubte Telefonwerbung nicht mehr lediglich 50 000, sondern **250 000 Euro** betragen. Darüber hinaus **erfasst** die Bußgeldvorschrift zukünftig **auch Anrufe mit einer automatischen Anrufmaschine**.

Drittens. Die **Informationspflichten für Inkassodienstleister** werden **erhöht**, wenn sie Forderungen aus einem Fernabsatzvertrag geltend machen. Entsprechendes gilt für Rechtsanwälte, die das Inkasso für solche Forderungen betreiben.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst macht der vorliegende Gesetzentwurf das bereits bestehende Verbot unerwünschter Telefonwerbung zu einem effektiven Instrument, das nicht nur den Verbraucher schützt. Es ermöglicht, wirksamer als bisher gegen schwarze Schafe in der Telefonbranche vorzugehen, wodurch zugleich redliche Mitbewerber gefördert werden.

Ich bitte Sie, den Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz in der Fassung der Ausschussempfehlungen zu unterstützen.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty!

Es folgt Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

(D) **Gisela von der Aue** (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem **Gesetz von 2009** sollte – das hat Kollege Kutschaty bereits ausgeführt – verbotenes Telefonmarketing eingedämmt und sollten Verbraucherinnen und Verbraucher wirksamer vor unerbetenen Werbeanrufen und ungewollten Verträgen geschützt werden. Konkret wurden die bis dahin in wichtigen Teilbereichen bestehenden Ausnahmebestimmungen von dem ansonsten für Verbraucher im Fernabsatz vorgesehenen Widerrufsrecht aufgehoben. Die Widerrufsfrist bei Verträgen auf Grund unzulässiger Werbeanrufe wurde von zwei Wochen auf einen Monat erweitert. Im Übrigen setzte man auf strafrechtliche Sanktionen.

Bereits damals hat der Bundesrat mit Unterstützung Berlins seine Bedenken gegen die Halbherzigkeit des Gesetzentwurfs vorgetragen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Er konnte sich allerdings im weiteren Gesetzgebungsverfahren damit nicht durchsetzen.

Die nach Ablauf von nahezu zwei Jahren zu ziehende **Bilanz gibt Anlass zu Nachbesserungen**. Wie erwartet, reißen trotz der neuen Rechtslage die Beschwerden über belästigende Telefonwerbung nicht ab. Das gesetzliche Verbot unlauterer Werbeanrufe gegenüber Verbrauchern wird weiterhin in hohem Maße missachtet.

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) Bestätigt wird dies durch das Ergebnis einer **Praxisbefragung**, die ich im Rahmen der vom Bundesministerium der Justiz durchgeführten Evaluierung durch mein Haus habe vornehmen lassen. Die Antwort der Berliner Staatsanwaltschaft bestätigt meine Einschätzung, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher, die vor allem auf eine Sanktionierung der schwarzen Schafe durch entsprechende Geldbußen und -strafen setzen, nicht ausreichen. Danach wurden allein 70 % der eingeleiteten Verfahren eingestellt, weil die Täter nicht ermittelbar waren. Weitere 10 % wurden eingestellt, weil die Straftaten trotz Ermittlung der Täter nicht aufklärbar waren. Dies liegt daran, dass die betroffenen Kunden den **gewieften Methoden der Telefonwerber** häufig nicht gewachsen sind und bei der Ermittlung Aussage gegen Aussage steht.

Auch die von der Bundesnetzagentur als zuständige Ordnungs- und Bußgeldbehörde für das Jahr 2009 dokumentierten 4 718 Verfahren stehen in keinem Verhältnis zu den bei den Verbraucherzentralen in der Zeit von August 2009 bis April 2010 eingegangenen Beschwerden von sage und schreibe 57 000 an der Zahl.

Es besteht nach wie vor Bedarf an einer klaren gesetzlichen Regelung, welche die Beweis- und Rechts-situation zu Gunsten von Verbrauchern verbessert. Der von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin nunmehr erneut aufgegriffene Gesetzesvorschlag ist der geeignete Weg, für effektiven Verbraucherschutz zu sorgen.

(B) Eine Regelung, die vorsieht, dass die **vorherige Einwilligung des Verbrauchers in Werbeanrufe** nicht nur ausdrücklich, sondern darüber hinaus in **Textform** gemäß § 126b BGB erfolgen muss, ist **sinnvoll und notwendig**. Sie sorgt für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit, da der Gegenstand und die Reichweite der vom Verbraucher erteilten Einwilligung auf diese Weise klar bestimmbar und nachweisbar sind.

Auch die **Einführung der vorgeschlagenen Bestätigungslösung ist überfällig**. Der bisher im Gesetz vorgesehene zivilrechtliche Schutz gegen unerlaubte Telefonanrufe in Form der **Widerrufslösung** hat sich als **unzureichend** erwiesen. Gerade der Personenkreis, der sich bei unerlaubten Telefonanrufen zum Vertragsschluss verleiten lässt, ist mit der Distanzierung von unerwünschten, möglicherweise nicht einmal tatsächlich erfolgten Vertragsabschlüssen häufig überfordert. Wie die Erfahrung mit der bisherigen gesetzlichen Lösung zeigt, nehmen Unternehmen, die sich unlauterer Werbeanrufe zur Vertragsanbahnung bedienen, deshalb nicht Abstand von ihrem Tun.

Auch die bisher im Gesetz vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Maßnahmen, wie das Verbot der **Rufnummerunterdrückung und Bußgeldtatbestände, schrecken** unseriöse Unternehmen **nicht wirksam ab**, sondern veranlassen sie nur zur Entwicklung von Umgehungsstrategien.

(C) Ein wirksamer individueller und zugleich präventiver Schutz vor belästigenden Anrufen wird sich nur erreichen lassen, wenn die Rechtsordnung Werbeanrufe bei Verbrauchern nur bei einer ausdrücklichen Einwilligung in Textform erlaubt und Vertragsverhältnissen, die auf Grund unerlaubter Anrufe tatsächlich oder vermeintlich begründet werden sollen, die Anerkennung versagt. Deswegen ist es geboten, die Wirksamkeit eines Vertragsschlusses auf Grund eines unerwünschten Anrufs von einer klaren Bestätigung des Angerufenen in Textform abhängig zu machen.

Nur eine Maßnahme, die gezielt auf die Wirksamkeit der Folgeverträge ausgerichtet ist, ist geeignet, die **wirtschaftliche Attraktivität des unlauteren Handelns effektiv zu mindern** und den **Verbraucher vor aufgedrängten oder gar wahrheitswidrig behaupteten Vertragsschlüssen zu schützen**.

Es ist auch richtig, den mit dem Gesetzentwurf angestrebten **Verbraucherschutz im BGB selbst zu verankern**; denn dort gehören Vorschriften hin, die die Wirksamkeit eines Vertragsabschlusses betreffen.

Auch die Bayern zu verdankende **Einbeziehung der Praktiken von Inkassounternehmen** in das neue Gesetz unterstütze ich ausdrücklich, weil sich gerade Inkassounternehmen in der Vergangenheit dadurch hervorgetan haben, dass sie unseriöse Unternehmen bei der Eintreibung ihrer Forderungen durch massiven Druck auf die Verbraucher unterstützt haben.

(D) Entsprechendes muss für **Anwälte** gelten. Ich habe zwar Verständnis für den Einwand seriöser Anwälte, entsprechende Verhaltenspflichten von Rechtsanwältinnen ergäben sich bereits aus dem allgemeinen Standesrecht; die gegenteilige Praxis einer kleinen, überschaubaren Zahl von wenig standesbewussten Rechtsanwältinnen zeigt aber, dass dies bisher offenbar nicht ausreichend beachtet wird. Eine Konkretisierung entsprechender Pflichten durch ausdrückliche gesetzliche Regelung macht es einfacher, Verstöße rechtlich zu fassen und zu sanktionieren. Die **Sanktionierung selbst bleibt selbstverständlich den Rechtsanwaltskammern vorbehalten**.

Meine Damen und Herren, es sind bereits viele Anläufe unternommen worden, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich glaube, er ist in seiner jetzigen Form gelungen. Sehen wir zu, dass er nun auch umgesetzt wird! – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Senatorin von der Aue!

Nächster ist Herr Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle kennen störende Anrufe aus Callcentern. Hier werden scheinbar besonders gewinnträchtige Lotterielose, Gewinnspiele oder vorteilhafte Abonnements angeboten. Solche Werbeanrufe ohne die vorherige Zustimmung des Angerufenen sind nicht nur lästig, sie sind auch ungesetzlich, sie sind nach deutschem Wettbewerbsrecht verboten.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Vor genau drei Jahren hat sich der Bundesrat mit einem Gesetzesantrag Baden-Württembergs zu diesem Thema befasst. Bundesregierung und Bundestag haben sich seinerzeit über den Beschluss des Bundesrates hinweggesetzt – mit den bekannten Folgen: Auch knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung gibt es noch keine wesentliche Verbesserung der Situation der Verbraucher. Die damals beschlossenen **Maßnahmen zum verbesserten Widerruf laufen weitgehend ins Leere**. Dies belegen Erhebungen der Verbraucherzentralen aus dem Jahr 2010.

Aktuell steht ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin zur Abstimmung an. Die neue Landesregierung von Baden-Württemberg unterstützt diesen Antrag. Auch wir wollen den **ungesetzlichen Methoden**, mit denen hier immer noch Geld in großem Stil verdient wird, **endlich Einhalt gebieten**.

Wie bereits 2008 liegt das Hauptaugenmerk der vorgesehenen Änderung auf der wirtschaftlichen Triebfeder für die Telefonwerbung: auf den Folgeverträgen. Denn die Verträge, die durch an sich ungesetzliche Werbeanrufe abgeschlossen werden, sind nach geltendem Vertragsrecht gleichwohl gültig und wirksam.

Seit Jahren wird über die schriftliche Bestätigung für die Wirksamkeit der Folgeverträge gestritten. Damit würden Verträge künftig nicht bereits am Telefon, sondern erst nach einer Bestätigung des Verbrauchers beispielsweise durch Brief, Mail oder Fax wirksam. Ich sage in aller Deutlichkeit: **Für einen wirksamen Schutz der Verbraucher bedarf es der schriftlichen Vertragsbestätigung**. Er wird nicht mehr durch einen unaufgeforderten Werbeanruf überrumpelt und übervorteilt. Er erhält die Möglichkeit, sein Handeln zu überdenken, bevor eine vertragliche Bindung eintritt.

Weiter muss das werbende Unternehmen die Bestätigung des Verbrauchers für die Wirksamkeit des Vertrages nachweisen. Vor allem ältere Menschen werden durch diese Umkehr der Beweislast effektiv geschützt. Telefonwerbung wird sich für das unlauter werbende Unternehmen dann nicht mehr lohnen; denn die **Folgeverträge sind bei fehlender schriftlicher Bestätigung durch den Verbraucher von vornherein unwirksam**.

Die erweiterten Widerrufsrechte, die wir seit 2009 im Fernabsatz haben, sind sinnvoll. Aber sie sind nur dann wirkungsvoll, wenn die Verbraucher damit umzugehen wissen. Die überwiegend Betroffenen – das belegen alle Untersuchungen – sind meist nicht in der Lage, ihr Widerrufsrecht auszuüben. Es ist daher allerhöchste Zeit, solchen Geschäftspraktiken einen Riegel vorzuschieben. Wir stärken damit die seriösen Anbieter der Branche und verbessern gleichzeitig wirkungsvoll den Verbraucherschutz.

Mit der Forderung nach der Bestätigungslösung stehen wir nicht allein da. Die **Verbraucherschutz-**

ministerkonferenz der Länder und des Bundes hat sich bereits mehrfach **klar für die Bestätigungslösung ausgesprochen**. Mehrere Länderparlamente haben meist fraktionsübergreifend ihre Landesregierungen aufgefordert, die Bestätigungslösung zu unterstützen. Sie wurde bei der Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2009 von nahezu allen Experten als einzig wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung der sogenannten Cold Calls bezeichnet.

Ich fasse kurz zusammen: Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag wird das Ziel verfolgt, die Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz umzusetzen, damit die Situation für die Verbraucher wirkungsvoll und substanziell zu verbessern, gezielt gegen die auch schon von Senatorin von der Aue erwähnten schwarzen Schafe der Callcenter-Branche vorzugehen, die wirtschaftliche Attraktivität des unlauteren Handelns zu beenden, gleichzeitig die redlichen Mitbewerber zu stärken und damit für einen fairen Umgang der Wettbewerber zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun gilt es, dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 14 zuzustimmen, um die Verbraucher im Alltag endlich wirksam vor den Folgen unerlaubter Telefonwerbung zu schützen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf: (D)

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen nun zu dem zunächst zurückgestellten **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur **Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** (Drucksache 243/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Entschließungsantrag Hamburgs und Bremens vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren ge-

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) wünscht wird. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Wer entsprechend Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen festzustellen wünscht, dass das **Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Damit entfällt Ziffer 1 Satz 1 des Länderantrags.

Nun bitte das Handzeichen, wer entsprechend Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen dem Gesetz zustimmen möchte! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir stimmen nun über den Länderantrag ab. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1 ohne Satz 1! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 15**:

EntschlieÙung des Bundesrates – Die Chancen der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** durch klare Regeln für gute Arbeit sichern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg – (Drucksache 196/11)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Bürgermeister Wolf (Berlin). – Er zieht seinen Redebeitrag zurück.

(B) Damit ist schon Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein) an der Reihe.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dem Antrag ist mir als Erstes aufgefallen, dass vor „Befürchtungen und Ängsten“ vor den Auswirkungen der seit dem 1. Mai dieses Jahres geltenden vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit gewarnt wird. Das stört mich ein bisschen. Es ist völlig klar, dass die Politik Ängste nicht ignorieren darf. Dennoch hat sie nach wie vor die Aufgabe – auch wenn Europa-Skepsis en vogue, d. h. aktuell ist –, die Köpfe und die Herzen der Menschen zu erreichen, wenn es um das Projekt Europa geht.

Ich will sehr deutlich sagen: Für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist **Arbeitnehmerfreizügigkeit** zunächst einmal **kein Problem, sondern** sie ist eine **Grundfreiheit der Europäischen Union**. Sie ist zentrales Element des europäischen Binnenmarktes und zentraler Bestandteil der europäischen Idee.

Ich meine auch, dass sie **mehr Chance als Gefahr** bzw. Risiko ist. Von Freizügigkeit profitiert nicht nur der einzelne Arbeitnehmer, sondern profitieren grundsätzlich auch die Arbeitsmärkte. Wir predigen **Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**. Wir sind auf deren Mobilität angewiesen, um bestehende Beschäftigungslücken gerade mit qualifizierten Fachkräften schließen zu können.

(C) Aus der Sicht Schleswig-Holsteins bietet die Arbeitnehmerfreizügigkeit vor allem Chancen. Daher sollte sie auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien nicht länger als nötig beschränkt werden.

Die meisten Experten erwarten für Deutschland – im Gegensatz zu mancher Verlautbarung – beileibe keinen Massenansturm, sondern sie gehen von einer **eher moderaten Zuwanderung** aus. Wir werden sehen, ob wir uns in fünf oder zehn Jahren nicht sogar mehr Zuwanderung wünschen, damit wir unseren Fachkräftebedarf, der sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird, decken können. Es besteht Hoffnung, dass gut ausgebildete junge Arbeitskräfte zuwandern. Ich wiederhole: Sie werden gebraucht.

Warum die früher geöffneten Arbeitsmärkte europäischer Staaten die Zuwanderung seit der Öffnung für Osteuropäer so erfolgreich „absorbiert“ haben, wird in dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag mit Regulierung, insbesondere mit flächendeckenden Mindestlöhnen erklärt. Die meisten von Ihnen wissen sicherlich, dass ich das Thema „Mindestlohn“ nicht so dogmatisch wie manch andere sehe. Dennoch halte ich diese Erklärung für verkürzt. Die betreffenden Länder erlebten vor der Krise eine sehr dynamische wirtschaftliche Entwicklung; daraus resultierte ein hoher Bedarf an Arbeitskräften. **Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern** sind längst dorthin gewandert – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übrigens, von denen wir uns in den nächsten Jahren möglicherweise noch wünschen werden, dass sie zu uns kommen. Das werden sie aber nicht mehr tun, weil sie ihre **Entscheidung längst getroffen** haben. (D)

Zu den tatsächlichen Auswirkungen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit liegen noch keine belastbaren Aussagen vor. Wie könnte das auch der Fall sein? Angesichts des immer noch vorhandenen Lohngefälles zu den ost- und mitteleuropäischen Mitgliedstaaten können **negative Auswirkungen** mit Sicherheit **nicht gänzlich ausgeschlossen** werden. Richtig ist auch, dass dies vor allem den unteren Einkommensbereich betreffe.

Dennoch sind wir heute besser aufgestellt, als der EntschlieÙungsantrag uns glauben machen will. Insbesondere mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz haben wir ein geeignetes Instrument, um fairen Wettbewerb zu gewährleisten und Lohndumping zu vermeiden. Die auf diesem Weg **in bestimmten Branchen festgelegten Mindestlöhne haben sich bewährt**. Es ist richtig, dass zum 1. Juni 2011 ein neuer Mindestlohn – in der Wach- und Sicherheitsbranche – hinzukommen wird. Ebenso ist es gut, dass es gelungen ist, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die gesetzliche Grundlage für eine absolute Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit zu schaffen. Ich bin davon überzeugt, dass diese **verbindlichen Lohnuntergrenzen** dazu **beitragen** werden, **sozialen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt vorzubeugen** und die **Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial zu flankieren**.

Meine Damen und Herren, am Anfang habe ich von der europäischen Idee gesprochen und auf die

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Notwendigkeit hingewiesen, die Köpfe und die Herzen der Menschen zu erreichen. Die Politik muss die **Ängste und Befürchtungen der Menschen** – gerade derjenigen, die in grenznahen Regionen leben – **ernst nehmen**. Wir brauchen einen Mechanismus, der überall dort, wo Tarifautonomie nicht funktioniert – weil es faktisch keine Tarifpartner gibt, die Tarifautonomie leben können –, sie sozusagen simuliert.

Ich glaube nicht, dass die Antwort ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn sein kann, den sich die Parteien alle vier Jahre in Wahlauseinandersetzungen um die Ohren schlagen. Ich glaube sehr wohl, dass wir in Zukunft zwischen allen politischen Kräften eine **ernsthafte Diskussion** als bisher darüber brauchen, wie wir zu einem solchen Mechanismus kommen können. Auch damit nehmen wir die Befürchtungen der Menschen ernst. Es hat mit Wettbewerb relativ wenig zu tun, wenn Unternehmen eine spezielle Situation vor Ort ausnutzen und niedrigste Löhne zahlen in dem Wissen, dass sie im Zweifel aus Steuermitteln subventioniert werden. Das hat mit Marktwirtschaft genauso wenig zu tun wie die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns.

Es liegt an uns und an unserer Diskussionskultur, wie wir mit diesem Problem umgehen. Davon hängen die weitere Akzeptanz und der Erfolg der europäischen Idee ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Garg!

(B) Nächster ist Herr Minister Dr. Schmid (Baden-Württemberg).

Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung von **Baden-Württemberg** freut sich, im Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken zu können. Winfried Kretschmann und ich sowie die gesamte Landesregierung sind uns einig darin, dies im Geiste des föderalen Systems zu tun.

Richtschnur unserer Beiträge aus Baden-Württemberg ist das **Landesinteresse**. Es ist dadurch geprägt, dass wir Verantwortung für eine der stärksten Wirtschaftsregionen Europas tragen. Unsere Regierung ist mit dem Ziel angetreten, wirtschaftliche Vernunft, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit unter einen Hut zu bringen. Das bedeutet, dass wir insbesondere bei den Themen „Wirtschaft“ und „Arbeitsmarkt“ unsere starke Stimme für sozialen Zusammenhalt, für Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt erheben werden. Wir treten dafür ein, dass die Beschäftigten ihren Anteil am Wachstum erhalten. Wir werden Baden-Württemberg zum Musterland guter Arbeit machen. Deshalb haben wir uns mit dem Entschließungsantrag, über den heute beraten wird, intensiv auseinandergesetzt.

Der 1. Mai 2011 war ein großer, wichtiger Tag für ganz Europa und für Deutschland. Mit der Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 bei-

getretenen osteuropäischen Staaten ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarkts erreicht worden. Gleichzeitig verbinden viele Menschen damit Ängste vor Verdrängung und Lohndumping auf unserem Arbeitsmarkt. (C)

Die **Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt** sind tatsächlich **alles andere als eindeutig**. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die stärkere wirtschaftliche Integration sozial abzusichern, damit alle Menschen gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bekommen und diese womöglich noch steigern können. Das gelingt nur mit klaren Regeln bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um es deutlich zu sagen: Wir brauchen auf dem Arbeitsmarkt Recht und Ordnung, um die Chancen, die uns der 1. Mai gebracht hat, zu nutzen.

Auf der einen Seite besteht in vielen Regionen – auch in Baden-Württemberg – erheblicher Bedarf an Fachkräften. Um diesem Mangel rechtzeitig wirkungsvoll zu begegnen, werden wir in unserem Bundesland gemeinsam mit vielen Partnern eine **„Allianz für Fachkräfte“** ins Leben rufen.

Auf der anderen Seite – mein Vorredner hat es angemerkt – geraten gerade geringqualifizierte Erwerbsbeteiligte unter verstärkten **Konkurrenzdruck**. Die entscheidende Frage lautet daher: Wie schützen wir unsere Beschäftigten vor unlauterem Wettbewerb, und wie verbessern wir die Chancen von arbeitslosen Menschen auf reguläre Beschäftigung?

Der Entschließungsantrag liefert wichtige Hinweise: (D)

Es muss der Grundsatz **„gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort in Europa“** gelten. Es darf bei den Löhnen nicht zu einem grenzüberschreitenden Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten kommen.

Zudem sind **alle Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen**. Dies ist ein Weg, der die Tarifvertragspartner in die Verantwortung nimmt und mit der Tarifautonomie vereinbar ist. Als zusätzliche Sicherung – sozusagen als untere Schranke – brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn.

Dringender Reformbedarf besteht zweifelsohne **bei der Leiharbeit**. Sie muss wieder auf ihre Kernfunktion zurückgeführt werden, Auftragsspitzen temporär abzufedern und eine Brücke in dauerhafte Beschäftigung zu bilden. Damit haben wir in Baden-Württemberg, einem Exportland, gute Erfahrungen gemacht. Das soll so bleiben.

Wir dürfen es jedoch nicht hinnehmen, dass reguläre Beschäftigung immer mehr verdrängt wird. Für uns steht fest: Es darf **keine Zwei-Klassen-Belegschaften** geben. Es darf nicht sein, dass am Band oder hinter der Verkaufstheke Menschen Seite an Seite arbeiten, aber unterschiedlichen Lohn oder gar unterschiedlichen Urlaub bekommen. Dass es solche Unterschiede nicht gibt, liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Unternehmensleitungen, die in den nächsten Jahren mehr denn je darauf angewie-

Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg)

(A) sen sind, qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft zu halten.

Baden-Württemberg unterstützt die vorgeschlagene Entschließung in ihrem Ziel, Regelungen in das deutsche und das europäische Vergaberecht aufzunehmen, die die Einhaltung einer **Lohnuntergrenze** sowie **Tariftreue zur Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge** machen. Gerade den öffentlichen Händen kommt bei der Vergabe von Aufträgen eine wichtige Vorbildfunktion zu. Bislang gibt es in Baden-Württemberg – anders als in anderen Bundesländern – kein Tariftreuegesetz. Die Koalition in Baden-Württemberg hat vereinbart, das noch in diesem Jahr zu ändern. Derjenige, der öffentliche Aufträge – und damit viel Geld vom Steuerzahler – bekommt, sollte sich auch an Tariflöhne halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb unterstützt Baden-Württemberg den vorliegenden Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg. Wir hoffen darauf, dass sich dieses Forum den darin enthaltenen Erkenntnissen Schritt für Schritt anschließen kann. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schmid!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

(B) **Dr. Ralf Brauksiepe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Entschließungsantrag ist von Ängsten in der Bevölkerung die Rede. Die Bundesregierung bestreitet nicht, dass es Sorgen bei den Menschen gibt. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn alle Verantwortlichen gemeinsam mit den guten Argumenten, die es durchaus gibt, diesen Ängsten entgegentreten würden.

Für die Bundesregierung betone ich auch an dieser Stelle: Mit dem Wegfall der Übergangsbestimmungen tritt europäische Normalität ein, was wir begrüßen. Die zum 1. Mai in Kraft getretene **Arbeitnehmerfreizügigkeit** ist ein **selbstverständlicher Aspekt von Freiheit in einem vereinten Europa**. Es gehört zur Normalität und zu den selbstverständlichen Rechten von Menschen, dass sie im Nachbarland nicht nur Urlaub machen, sondern auch arbeiten dürfen.

Wir gehen davon aus, dass in den ersten Jahren rund 100 000 Menschen pro Jahr von diesem Recht Gebrauch machen werden. Das ist nur gut 1 Promille der 73 Millionen Menschen, die in den Ländern leben, die seit dem 1. Mai dieses Jahres Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen. Angesichts dessen kann man wahrlich nicht von einem „Ansturm“ reden. Diese Zahl rechtfertigt keine Ängste.

Nebenbei gesagt, sie rechtfertigt noch nicht einmal die Hoffnung auf vollständige Beseitigung des Fachkräftemangels, der in den nächsten Jahren und Jahr-

(C) zehnten auf uns zukommen wird. In 15 Jahren werden wir in Deutschland ungefähr so viele Erwerbstätige weniger haben, wie zurzeit in Baden-Württemberg arbeiten. Ich wiederhole: Wenn nur 1 Promille der Menschen, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit pro Jahr in Anspruch nehmen können, tatsächlich zu uns kommt, ist unser Fachkräfteproblem nicht zu lösen. Dennoch kann die Arbeitnehmerfreizügigkeit einen **Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels** und zur Deckung des in diesem Bereich bestehenden Bedarfs leisten.

Für die Bundesregierung ist klar: Arbeitnehmerfreizügigkeit darf nicht für Lohnrückerei missbraucht werden. Deswegen hat die Bundesrepublik Deutschland die **siebenjährige Übergangszeit** gebraucht und auch **genutzt**. Sie wurde gebraucht, damit die Länder Mittel- und Osteuropas bei den Löhnen aufholen konnten. Sie haben wirtschaftlich aufgeholt. Mit dem wirtschaftlichen Aufholprozess ist auch das **Lohngefälle deutlich zurückgegangen**.

In dem vorliegenden Entschließungsantrag werden viele alte Forderungen wiederholt, über die wir auch im Deutschen Bundestag auf Antrag der SPD-Fraktion beraten haben. Das Wiederholen alter Forderungen ist natürlich legitim, hat aber nichts mit der Sache zu tun, um die es geht. Hier geht es um **Regelungen für sensible Branchen**, die wir brauchen und die wir in der siebenjährigen Übergangszeit auch geschaffen haben.

(D) Wir wissen, dass die **Baubranche** und die **Gebäudereinigerbranche** im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit sensibel sind, weil es um genau diejenigen mittleren Qualifikationen geht, für die die Freizügigkeit jetzt gilt, nachdem sie für Hochqualifizierte schon lange vorher gegolten hatte.

Wir wissen, dass der **Pflegebereich** sensibel ist. Deswegen hat die christlich-liberale Bundesregierung eine Verordnung über die Allgemeinverbindlichkeit eines Pflegemindestlohns beschlossen.

Wir wissen, dass es sich bei der **Zeitarbeit** um eine sensible Branche handelt. Deswegen begrüßt es die Bundesregierung, dass wir uns gemeinsam auf eine entsprechende Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verständigt haben. Der Deutsche Bundestag hat gestern die dazu notwendigen begleitenden Kontrollregelungen beschlossen. Das Gesetz wird Sie demnächst erreichen. Es wird hier beraten und, so hoffen wir, dann auch beschlossen.

In der nächsten Woche tritt, wie Herr Minister Garg es zu Recht angesprochen hat, in der sensiblen Branche der **Wach- und Sicherheitsdienstleistungen** ebenfalls eine Mindestlohnverordnung in Kraft, die auch in dieser Branche dafür sorgt, dass Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht für Lohnrückerei missbraucht werden kann.

In den Branchen, in denen hohe Sensibilität und die Gefahr von Lohnrückerei besteht, haben die Tarifvertragsparteien ihre Vorstellungen deutlich gemacht und sind zu gemeinsamen Lösungen gekommen. Die Bundesregierung hat sodann von ihrer

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) Möglichkeit Gebrauch gemacht, die entsprechenden Regelungen für allgemeinverbindlich zu erklären.

Meine Damen und Herren, eine aktuelle **Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** kommt zu dem Ergebnis, dass der Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Deutschland deutlich **mehr Chancen als Risiken** birgt. Das ist auch die Einschätzung der Bundesregierung.

Dabei verkennen wir die Probleme nicht, die es geben kann. Sollten überraschende Entwicklungen in Branchen eintreten, die bisher nicht absehbar sind, wird die Bundesregierung auch an diesen Stellen entschlossen handeln. Für uns ist aber klar erkennbar: Die Chancen überwiegen die Risiken. Ich meine, es wäre gut, wenn wir den Menschen dies gemeinsam sagten. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Sander** (Niedersachsen) und Herr **Minister Dr. Garg** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Wer dafür ist, die Entschliebung gemäß Ziffer 2 unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschliebung des Bundesrates „Den **demokratischen Dialog** in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ **fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten.**“ – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 270/11)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ unterstützen Projekte, die sich in unserem Land für Demokratie starkmachen und sich gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form der Menschenverachtung einsetzen.

Heute gibt es in jedem Bundesland Beratungsstrukturen, die Kommunen, Vereinen und Institutionen, aber auch Opfern rechter Gewalt Hilfe anbieten.

- (C) Dazu kommen zahlreiche Projekte der Bildungsarbeit, die z. B. im Rahmen lokaler Aktionspläne die örtliche demokratische Kultur beleben.

Zahlreiche wissenschaftliche Evaluationen dieser Beratungs- und Projektansätze haben ergeben, dass die **große Mehrzahl dieser Projekte und Initiativen hervorragende** und oftmals auch Mut erfordernde **Arbeit leistet**. Häufig sind die Beratungsteams und die lokalen Demokratieprojekte die Ersten, die vor Ort zu demokratischen Dialogen anregen, in die Auseinandersetzung gehen und für Demokratie und Menschenrechte einstehen. Deshalb ist es dringend geboten, diese **Projekte materiell und ideell zu unterstützen** und ihnen Rahmenbedingungen für eine gute und erfolgreiche Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Der demokratiefördernde Ansatz und der demokratiefördernde Effekt der Beratungsprojekte stehen außer Zweifel. Dennoch verlangt die Bundesregierung mit der **Einführung einer sogenannten Demokratieerklärung** in den beiden Bundesprogrammen eine Art „**Gesinnungs-TÜV**“. Alle Projektträger werden verpflichtet, die Gesinnungstreue ihrer Partner zu überprüfen und zu gewährleisten.

- (D) Ein **Merkblatt des Bundesministeriums** fordert dazu auf, vor der Auswahl von Partnern Informationen bei Landes- und Bundesbehörden über diese einzuholen und darüber hinaus **eigene Recherchen** anzustellen und diese zu dokumentieren. Direkt gesagt: Anstatt die Leistung dieser Menschen und ihren Einsatz für Demokratie zu würdigen, werden die Projekte von der Bundesregierung zur Schnüffelei verpflichtet. Die sogenannte Demokratieerklärung, wie sie von der Bundesregierung verlangt wird, setzt also auf Misstrauen und Gesinnungsüberprüfung. Sie setzt diejenigen, die sich aktiv und mit großem Einsatz gegen Rechtsradikalismus, gegen Rassismus und für Demokratie einsetzen, dem Generalverdacht aus, nicht die richtige demokratische Gesinnung zu haben.

Wir wenden uns mit unserer Berliner Initiative nicht gegen das im ersten Satz der Demokratieerklärung abverlangte Bekenntnis zur Demokratie. Die in den Sätzen 2 und 3 der Demokratieerklärung enthaltene **Verpflichtung der Träger**, dafür **Sorge zu tragen, dass sich Projektpartner** auch den **Zielen des Grundgesetzes verpflichten**, setzt allerdings **Misstrauen an den Beginn der Zusammenarbeit**. Deshalb haben in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Projekte und Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft gegen diese Auflage der Bundesregierung protestiert, darunter die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Zentralräte der Juden und der Muslime und der Deutsche Gewerkschaftsbund.

Die Berliner Initiative schlägt vor, sich dieser Kritik anzuschließen und die Bundesregierung zur **Rücknahme der Sätze 2 und 3** in der Demokratieerklärung aufzufordern. Ich bitte um Ihre Unterstützung unserer Initiative und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*) Anlagen 3 und 4

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Wolf!

Nächste Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Wolf, zunächst einmal begrüße ich Ihre Aussage, dass diese Programme sich bewährt haben. Das sehen wir genauso; sie sind erfolgreich.

Sie haben von Programmen gegen Rechtsradikalismus, gegen Rassismus gesprochen. Vergessen haben Sie, dass sich diese Programme auch gegen Linksextremismus, Islamismus richten. Das ist das **Gesamtkonzept**. Wir sagen ausdrücklich: Wir wollen hier **präventiv tätig werden, damit extremistische Strömungen keine Chance bekommen**.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Winfried Kretschmann)

Ich halte es für selbstverständlich, dass der **Staat** dann, wenn er solche Programme auflegt, **darauf achtet, dass er nicht** ausgerechnet **diejenigen fördert, die vielleicht selbst in extremistischen Kategorien denken und handeln**. Das ist der Ansatzpunkt für die Erklärung gewesen. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit. Was die Gruppierungen leisten müssen, ist, mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(B) Diese Überlegung ist nicht neu. Sie ist im Jahr 2004 im – damals sozialdemokratisch geführten – Bundesinnenministerium entwickelt worden. Ab 2005 mussten die Antragsteller dies gegenzeichnen. Neu ist, dass sie es – das ist eine halbe Seite, mehr nicht – **sehr bewusst unterschreiben** müssen. Denn wir haben in den vergangenen Jahren festgestellt, dass wir auch viele zivilgesellschaftliche Einrichtungen fördern, die unter einem sehr schönen Namen einen Antrag stellen und bei denen wir nicht im Einzelnen beurteilen können, wer sich dahinter verbirgt. Dazu hat es immer wieder Anfragen und Kritik gegeben. Deshalb sagen wir: **Derjenige, der das Geld in Empfang nimmt, muss erklären, dass er mit seinen Partnern** dafür steht, dass man **gegen Extremismus jeglicher Art arbeitet**. – Ich denke, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und nichts Ungewöhnliches.

Was die rechtlichen Aspekte angeht, so orientieren wir uns an der **Stellungnahme des Bundesinnenministeriums als Verfassungsressorts**. Danach ist die **Rechtmäßigkeit** ausdrücklich **gegeben**.

Im Übrigen will ich erwähnen, dass es **in Mecklenburg-Vorpommern seit Juli 2010 im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen** einen **Erlass** gibt, nach dem nur diejenigen Träger eine Betriebserlaubnis erhalten, die eine gesonderte Erklärung unterschreiben. Jeder Träger in Mecklenburg-Vorpommern muss ausdrücklich versichern – ich finde das völlig in Ordnung –, dass er „in keiner Weise Bestrebungen unterstützt, deren Ziele gegen die frei-

heitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind“. (C) Versichert er dies nicht, wird die Betriebserlaubnis nicht erteilt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist vorgesehen, das Gleiche demnächst im **Weiterbildungsförderungsgesetz** ausdrücklich festzulegen. Auch da werden Sie nicht sagen, dass die Träger unter Generalverdacht gestellt werden. Vielmehr hat man dafür offenkundig gute Gründe. Dort geht es gegen Rechtsextremismus. Uns geht es gegen Extremismus jeglicher Art. Einen Teil haben Sie soeben vergessen; darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Auch wir wertschätzen die Arbeit der Gruppen. Wer in dörflichen Gemeinschaften sein Wort erhebt, wenn antisemitische Äußerungen getätigt werden, wenn rassistische Äußerungen fallen, hat unsere Unterstützung verdient. Das ist durchaus mutig. Es ist auch mutig, klar zu sagen: Wir sind gegen Extremismus jeglicher Art.

Insofern glaube ich, dass wir hier eine rein politische Debatte führen, die keine echte Substanz hat. Es hat Versuche gegeben, eine **Online-Petition** auf den Weg zu bringen. Sie sind **gescheitert**. Ferner hat es verschiedene Erklärungen gegeben.

Ich finde, dass man das Potenzial, das man für den Protest gegen die Demokratieerklärung aufwendet, besser im Kampf für Demokratie, im Kampf gegen extremistische Gruppen einsetzen sollte. Da könnten wir uns dann treffen. Meines Erachtens handelt es sich um eine vordergründige Debatte, die den eigentlichen Kern unserer gemeinsamen Aufgabe, den Einsatz für Demokratie, nicht trifft. – Herzlichen Dank. (D)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Antrag von Berlin zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen wird.

Bei allem Respekt, Herr Staatssekretär Dr. Kues: Sie haben ein bisschen etwas vermischt. Es ist in Ordnung, von Trägern, die öffentliche Mittel bekommen – sei es im Bereich des Einsatzes für Demokratie und Toleranz, sei es im Bereich von Kitas –, zu fordern, sich dazu zu bekennen, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Das ist sicherlich im Bundesrat, im Bundestag, in der Bundesregierung und hoffentlich auch in überwiegenden Teilen unserer Gesellschaft unstrittig.

Bei der Diskussion über die sogenannte Demokratieerklärung, die die Bundesministerin für Familie nun von den Trägern fordert, geht es nicht um den ersten Teil der Erklärung, auf den Sie sich bezogen haben – es wäre ja noch schöner, wenn man ein Problem damit hätte, eine Erklärung zu unterschreiben,

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) dass man auf dem Boden des Grundgesetzes steht –, sondern um den **zweiten Teil der Erklärung**. Das wissen Sie sehr genau. Die Träger sollen zusätzlich versichern, dafür Sorge zu tragen, dass die Partner, mit denen sie zusammenarbeiten, sich ebenfalls auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen.

Auf den ersten Blick kann man zwar sagen: Die Träger müssen sich schon angucken, mit wem sie zusammenarbeiten. – Aber auf den zweiten Blick empfinden es viele so, dass sie ihren Partnern nun nachschnüffeln müssen. Sie fragen sich: Wie sollen wir das sicherstellen? Das ist ein erheblicher Unterschied zu den Demokratieerklärungen, die die Länder fordern, z. B. Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Kitas.

Deswegen finde ich es nicht geglückt, dass Sie das vermischen, zumal Sie wissen, dass die große Koalition in Mecklenburg-Vorpommern gegen die von Ihnen geforderte Demokratieerklärung Widerspruch eingelegt hat, und zwar wegen des zweiten Teils, den ich soeben angesprochen habe. Denn auf Grund der Historie gerade unseres Landes empfinden viele Menschen die Aufforderung, jetzt bei Partnern zu kontrollieren, als **Aufforderung zu schnüffeln**. Damit tun sich viele, die seit 20 Jahren für Demokratie und Toleranz vor Ort Flagge zeigen, zu Recht sehr schwer, und sie empfinden es als **große Belastung**.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir – noch bevor Ihre sogenannte Demokratieerklärung das Licht der Öffentlichkeit erblickte – ein Gespräch darüber geführt hätten, wie man so etwas ausgestalten kann.

(B) Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesfamilienministerin Mecklenburg-Vorpommern besucht und mit denjenigen gesprochen hätte, die im ländlichen Raum Flagge zeigen und sich nicht von den Bedrohungen der neuen Nazis – diese sind bei uns sehr stark anzutreffen – abschrecken lassen. Diese Menschen empfinden es als **Beleidigung**, dass sie vor allem auch den zweiten Teil der Erklärung unterschreiben müssen und dass man ihnen kein Vertrauen entgegenbringt.

Sie haben den **Kita-Erlass von Mecklenburg-Vorpommern** angesprochen. Wir gehen mit dem Erlass anders vor als Sie: **mit Augenmaß**. Wir fordern die **Erklärung** von allen mehr als 1 000 Kitas, die bisher in diesem Bereich tätig sind, **nicht rückwirkend** ein. Vielmehr verlangen wir von privaten Trägern, die neu sind und deren Gemeinnützigkeit noch nicht anerkannt worden ist, von Elterninitiativen, die wir nicht kennen, eine Demokratieerklärung in Form des ersten Teils Ihrer Erklärung. Warum verfahren wir so? Weil in Mecklenburg-Vorpommern bedauerlicherweise der Fall eintrat, dass ein NPD-Funktionär versucht hat, die Trägerschaft einer Kita zu übernehmen.

Wir finden es gut – darauf will ich ausdrücklich hinweisen –, die Träger von unterschiedlichen Aktivitäten im Land, die öffentliche Gelder erhalten, aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen und sich klar zum Grundgesetz zu bekennen. Ich werbe allerdings sehr dafür, dass dies mit Augenmaß geschieht.

(C) Ich möchte nicht, dass die Initiativen von Mecklenburg-Vorpommern mit der Initiative der Bundesregierung an dieser Stelle gleichgesetzt werden. Denn wir haben uns ausdrücklich gegen die Demokratieerklärung unter Teil 2 gewandt. Ich hätte es mir sehr gewünscht, dass die Bundesregierung Erfahrungen aus Ländern und von Trägern, die diese im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Extremismus gemacht haben, aufgenommen hätte, statt sie schlicht vom Tisch zu wischen. Deswegen freue ich mich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 62** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Euratom-Vertrages** – europaweiten Atomausstieg voranbringen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 276/11)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Länder **Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Wortmeldung: Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

(D) **Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitte des letzten Jahrhunderts war stark geprägt vom Glauben an einen nahezu unbegrenzten wissenschaftlichen Fortschritt. Es war daher kein Zufall, dass das Atomium zum Wahrzeichen der Weltausstellung 1958 in Brüssel wurde. Das imposante und beeindruckende Gebäude entsprach dem damaligen Zeitgeist und wurde als Symbol des Atomzeitalters, der friedlichen Nutzung der Atomenergie, und – so verstand man es – als Symbol des Fortschritts errichtet.

In diese Zeit fiel auch die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. So verwundert es nicht, dass der 1957 unterzeichnete Vertrag im Bewusstsein und mit dem politischen Ziel geschlossen wurde – ich zitiere aus der Präambel des Vertrages –, „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“.

Heute, meine Damen und Herren, wissen wir, dass auch der technische Fortschritt seine Grenzen hat. Wir mussten erkennen, dass sich die Hoffnung auf eine saubere und vor allem sichere Energieversorgung durch Atomenergie nicht erfüllt hat. Dies haben die Unfälle von **Harrisburg, Tschernobyl** oder zuletzt **Fukushima** leidvoll gezeigt. Zudem sind wichtige Fragen wie die der Endlagerung der atomaren Abfälle heute noch ungeklärt.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) Der Euratom-Vertrag hat den politischen und gesellschaftlichen Wandel bei der Akzeptanz der Atomenergie nicht nachvollzogen. Vielmehr hat er alle energiepolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte nahezu unverändert überstanden.

Um ein zukunftsfähiges Energiekonzept zu entwickeln, muss der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend überarbeitet werden. Der **Aktualisierungsbedarf** wurde von der Bundesregierung immerhin schon 2007 erkannt, was sie zusammen mit anderen Mitgliedstaaten in einer **Erklärung zur Schlussakte von Lissabon** festhalten ließ. Sie stellte fest – ich darf zitieren –, „dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützen sie den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.“

Passiert ist seitdem nichts. Eine Überarbeitung des Vertrages ist hingegen überfällig. Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, nun endlich tätig zu werden und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, im Euratom-Vertrag den politischen und gesellschaftlichen Wandel bei der Akzeptanz der Atomenergie nachzuvollziehen, indem erstens die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene **Sonderstellung der Kernenergie abgeschafft** wird. Insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen. Stattdessen **sollen Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien gefördert werden**. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung sollen sich auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen beschränken.

(B) **Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien gefördert werden**. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung sollen sich auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen beschränken.

Zweitens sollen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Atomenergie noch einige Zeit Teil des Energiemixes vieler Mitgliedstaaten bleiben wird, **höchstmögliche verbindliche Sicherheitsstandards** für Kernkraftwerke festgesetzt werden.

Drittens müssen die **Sicherheitsstandards für Zwischen- und Endlager europaweit einheitlich hoch** sein.

Viertens und letztens muss der **europaweite Ausstieg** aus der Atomkraft vorbereitet werden. Hierzu wird der Euratom-Vertrag mit einem **Enddatum** versehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Mitgliedstaaten in der Lage sein, ihren Energiebedarf ohne Atomkraft zu decken.

Meine Damen und Herren, um beim Bild zu bleiben: Das Atomium in Brüssel ist dem Euratom-Vertrag bereits einen Schritt voraus. Es wurde 2004 grundlegend erneuert. Es ist dringend an der Zeit, dass nun auch der Euratom-Vertrag einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen wird. Die von mir genannten vier Schritte sind dafür absolut notwendig und das Mindeste, um den Vertrag an die heutigen Realitäten anzupassen. Gehen Sie diese Schritte mit uns, und unterstützen Sie unsere Entschließung! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. (C)

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 63** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates – **Für ein Europa der Freizügigkeit** – Antrag der Länder Berlin, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 277/11)

Dem Antrag der Länder Berlin, Hamburg sind die Länder **Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Wortmeldung: Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Länder Berlin und Hamburg stellen heute einen Entschließungsantrag, der sich gegen die Wiedereinführung dauerhafter Grenzkontrollen und für das Prinzip ungehinderter Freizügigkeit in Europa ausspricht.

Der Anlass für die Initiative sind die jüngsten Bestrebungen einzelner Mitgliedstaaten des Schengen-Systems, ihre Grenzen wieder dauerhaft zu kontrollieren. Der sogenannte Schengen-Besitzstand garantiert bislang die Reisefreiheit ohne Pass- und Grenzkontrollen für 22 der 27 Mitgliedstaaten der EU sowie für Norwegen, Island und die Schweiz. Mitte Mai hat **Dänemark** jedoch angekündigt, erneut ständige **Kontrollen an den Grenzen zu Deutschland und Schweden** einzuführen. (D)

Wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge. Die **ungehinderte Bewegungsfreiheit** der Bürgerinnen und Bürger ist **einer der größten Erfolge der europäischen Integration**. An kaum einer anderen Entwicklung lässt sich so deutlich ablesen, welche unglaublichen Fortschritte Europa nach dem Zweiten Weltkrieg erzielt hat.

Die ungehinderte Freizügigkeit ist aber nicht nur ein symbolträchtiger Erfolg Europas. Sie ist für Millionen von Menschen in Europa jeden Tag erlebbar, wenn sie als Pendler oder Touristen die Grenzen wie selbstverständlich überqueren. Dauerhafte Grenzkontrollen nehmen allen Bürgerinnen und Bürgern diesen greifbaren Erfolg und schränken die Freiheit von Millionen auf Dauer ein.

Zudem löst ein solches Vorgehen die zugrunde liegenden Probleme nicht. Grenzüberschreitende Herausforderungen, wie die gegenwärtige **Migration von Flüchtlingen im Mittelmeerraum**, können gewiss nicht an den Grenzen von Dänemark zu Deutschland oder Italien zu Frankreich gelöst werden. Hier müssen wir **zu einer gemeinsamen europäischen Antwort kommen** und dürfen nicht in nationalstaatliche Abwehrreflexe zurückfallen.

Gisela von der Aue (Berlin)

(A) Konstruktive Beiträge zur Lösung der aktuellen Probleme sind ein **abgestimmtes europäisches Engagement in den Krisenregionen**, um den Gründen von Flucht und Migration nachhaltig zu begegnen, ferner der **wirksame Schutz der europäischen Außengrenzen** und eine **faire Verteilung der Lasten**, die **infolge von Migration** entstehen. Nationalstaatliche Abschottungsversuche helfen hingegen auf Dauer nicht.

Im Hinblick auf das Schengen-System zeigt der Fall Dänemark, dass es tatsächlich **Reformbedarf** gibt, aber in einem ganz anderen Sinne, als die Populisten meinen. Es gilt, das **Schengen-System** mit seinen Freiheiten für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu schwächen, sondern zu **stärken**. Die bestehenden Ausnahmeregelungen für die befristete Einführung von Grenzkontrollen sollten vor populistischem Missbrauch geschützt werden.

Ich teile insofern die Einschätzung von Bundesinnenminister Friedrich. Nach den jetzigen Ausnahmeregelungen besteht die Gefahr, dass entsprechende Entscheidungen – wie in Dänemark – in erster Linie getroffen werden, um innenpolitisch zu punkten. Dies wiederum könnte den Druck auf andere Mitgliedstaaten erhöhen, sich anzuschließen.

Eine solche Spirale muss verhindert werden. Im Zuge der anstehenden Reform des Schengen-Besitzstandes sollte daher klargestellt werden, dass **selbst befristete Grenzkontrollen** nur als **Ultima Ratio** in Betracht kommen und restriktiven Bedingungen unterliegen. Die Voraussetzungen für befristete Grenzkontrollen sollten zudem stärker konkretisiert und an Kriterien geknüpft werden, die objektiv leichter nachvollziehbar sind.

(B) Auch dürfte es sinnvoll sein, die Deutungshoheit über die Frage, ob eine solche Ausnahmesituation gegeben ist, nicht allein bei den Mitgliedstaaten zu belassen, sondern die Bewertung durch ein europäisches Verfahren abzusichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa erlebt im Moment eine sehr schwierige Phase in verschiedenen Politikfeldern, sei es die Finanz- und Haushaltspolitik, sei es die Außen- und Sicherheitspolitik. Wir müssen diese Schwierigkeiten überwinden, indem wir in Europa gemeinsam konstruktive Lösungen finden und nicht wieder Gräben aufreißen, die in der Vergangenheit mühevoll zugeschüttet worden sind.

Ich möchte Sie daher um Zustimmung zu unserer Entschließung und zum Prinzip der ungehinderten Freizügigkeit in Europa bitten.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Das Wort hat nun Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass das Land Schleswig-Holstein seit sehr vielen Jahren enge und gute Beziehungen zu Dänemark pflegt. Vor diesem Hintergrund will ich einige Bemerkungen zur schleswig-holsteinischen Sicht auf dieses Thema machen.

(C) Die dänische Regierung hat am 11. Mai 2011 beschlossen, die permanenten Kontrollen an ihren Landesgrenzen zeitnah wieder einzuführen. Die Begründung lautet: Die vermehrten Kontrollen sollen dabei helfen, das Einschmuggeln von Waffen und Drogen sowie andere kriminelle Aktivitäten, beispielsweise den Menschenhandel, stärker als bislang zu bekämpfen.

Die **Europäische Kommission** hat zwei Tage danach **Zweifel an der Rechtmäßigkeit** des Vorhabens geäußert. Sie hat eine juristische Prüfung **der dänischen Pläne** angekündigt.

Gemäß einer **Verordnung** aus dem Jahr 2006 gilt: Ein Mitgliedstaat innerhalb der Schengen-Grenzen kann in Fällen schwerwiegender Bedrohung der inneren Sicherheit ausnahmsweise wieder Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen einführen. Das erfolgt nach einem festgelegten Verfahren und für einen begrenzten Zeitraum. – In den vergangenen Jahren wurde von dieser Möglichkeit von verschiedenen Staaten, allerdings sehr vereinzelt, Gebrauch gemacht. Beispiele sind Kontrollen etwa im Zusammenhang mit Fußballwelt- oder -europameisterschaften oder bei politischen Gipfeltreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, **Ministerpräsident** Peter Harry Carstensen hat am 19. Mai 2011 in **Kopenhagen Gespräche** mit dem dänischen Wirtschaftsministerium und dem dänischen Verkehrsministerium **geführt**. Er hat dort unmissverständlich gesagt, die Grenzen müssten offen bleiben, Alleingänge einzelner EU-Mitgliedstaaten dürfe es nicht geben. Ich wiederhole für die Schleswig-Holsteinische Landesregierung: Die Grenzen müssen offen bleiben.

(D) Die **dänische Regierung** hat Ministerpräsident Carstensen erläutert, dass sie die angekündigten Kontrollen als Zoll- und eben nicht als Grenzkontrollen für rechtmäßig halte; sie **werde** alles tun, um die geplanten **Kontrollen Schengen-konform umzusetzen**. Insbesondere werde es weder Schlagbäume geben noch sei an regelmäßige Personen- und Passkontrollen gedacht.

Nichtsdestoweniger verstehe ich angesichts der aktuellen Bestrebungen einzelner Mitgliedstaaten – nicht nur Dänemarks; die Kollegin hat darauf hingewiesen – zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen die Sorgen vieler nicht nur, sondern ich teile sie. Es ist richtig: Die ungehinderte Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine wesentliche, wenn nicht sogar die zentrale Errungenschaft der Europäischen Union. Als unmittelbarer Nachbar Dänemarks bin ich aber auch der Meinung, dass wir alles tun sollten, um die Diskussion weiterhin sachlich und mit Fingerspitzengefühl zu führen. Es wird **in Kürze bilaterale Gespräche zwischen Kopenhagen und Brüssel** geben. Schleswig-Holstein plädiert dafür, zunächst die Ergebnisse dieser Gespräche abzuwarten. Gleiches gilt für die gesamteuropäischen Beratungen und Verhandlungen zu diesem Thema.

Die Verantwortung für den Schutz der Grenzen und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kri-

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) minalität obliegen aus guten Gründen den Mitgliedstaaten. Wenn unsere dänischen Nachbarn der Auffassung sind, sie hätten an ihren Grenzen ein Sicherheitsproblem, dann sollten wir Deutsche zunächst mit den Dänen sprechen. Ministerpräsident Carstensen hat deshalb bei seinem Besuch in Dänemark angeboten: Wenn es aus der Sicht Dänemarks Sicherheitsprobleme gibt, können wir gemeinsam darüber reden, wie sich die Sicherheit verbessern lässt. Zum Beispiel wird die eingespielte Kooperation von deutscher Landespolizei, Bundespolizei und Zoll und den dänischen Partnern von Polizei und Zoll ab dem 1. Juni 2011 in einem „**Gemeinsamen Zentrum der deutsch-dänischen Polizei- und Zollzusammenarbeit**“ weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, seit dem Wegfall der Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze im März 2001 ist dort eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden. Die Schlagbäume sind aus den Köpfen der Menschen verschwunden; die Grenzregion ist zusammengewachsen. Ministerpräsident Carstensen hat bei seinen Gesprächen mit der dänischen Regierung angeboten, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen. Unser Interesse gilt einer noch stärkeren Vernetzung der grenzüberschreitenden Arbeits- und Wirtschaftsräume. Darauf hat die Landesregierung gegenüber Kopenhagen zuletzt in einer Debatte des Schleswig-Holsteinischen Landtags am gestrigen Tag noch einmal eindringlich hingewiesen.

Ich denke, es ist in unser aller Interesse – ob wir von der deutsch-dänischen oder einer anderen Landesgrenze sprechen –, dass die Schlagbäume in Europa aus den Köpfen der Menschen verschwunden bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke schön!

Ich erteile nun Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) das Wort.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig: Schengen ist eine große Errungenschaft. Deutschland tritt seit Mitte der 80er Jahre dafür ein, dass die Menschen im Schengen-Raum ohne Grenzkontrollen reisen dürfen. Die Wiedereinführung der Schlagbäume liegt außerhalb unseres Vorstellungsvermögens.

Das Schengen-Prinzip beruht darauf, dass die Mitgliedstaaten, die keine Außengrenzen haben, darauf vertrauen können, dass die Mitgliedstaaten mit Außengrenzen ihrer Verantwortung, die Grenzkontrollen durchzuführen, gerecht werden und illegale Migration, insbesondere durch Schleuserbanden, bekämpfen. Im Gegenzug verzichten die Mitgliedstaaten ohne Außengrenzen auf eigene Kontrollen. Nur wenn beides in Einklang steht, funktioniert der Schengen-Raum.

(C) Deshalb ist das **Schengen-Prinzip** logischerweise **aus zwei Richtungen immer in Gefahr**. Die erste Gefahr besteht darin, dass die Mitgliedstaaten mit Außengrenzen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, indem sie die Grenzkontrollen nicht in ausreichendem Maße durchführen und darüber hinaus z. B. keine ausreichenden Kapazitäten für ordentliche Asylverfahren haben, die unseren humanitären Standards entsprechen. Die zweite Gefahr besteht darin, dass Mitgliedstaaten ohne Außengrenzen Binnengrenzkontrollen willkürlich – aus innenpolitischen Reflexen heraus – wieder einführen. Das ist die Konstellation, mit der wir zurechtkommen müssen.

Die **Kommission hat** in ihrer letzten Mitteilung **angekündigt, die Schengen-Regularien zu konkretisieren**, z. B. für den Fall, dass ein Mitgliedstaat mit Schengen-Außengrenze auf Grund eines besonderen Migrationsdrucks die Grenzkontrollen nicht in ausreichendem Maße durchführt. Wir müssen also einen Ausgleich finden: Die Reisefreiheit muss ebenso selbstverständlich gewahrt werden wie die Schutzinteressen der Mitgliedstaaten.

Zum vorliegenden Entschließungsantrag möchte ich zwei Aspekte zu bedenken geben.

Zum einen könnte der Antrag in seiner aktuellen Fassung so verstanden werden, dass eine Weiterentwicklung des Schengener Rechtsrahmens abgelehnt wird und im Hinblick auf die Möglichkeit der Wiedereinführung temporärer Binnengrenzkontrollen der Status quo festgeschrieben werden soll. Unsere Debatte hat ergeben, dass wir uns darin einig sind, dass wir eine Konkretisierung und eine Weiterentwicklung auf der Grundlage der Prinzipien, die ich soeben genannt habe, brauchen. Wir brauchen **mehr Flexibilität, um den Schengener Rechtsrahmen zu stärken und fortzuentwickeln**. Ich bin der Auffassung, dass wir deshalb die Vorschläge der Kommission abwarten sollten.

(D) Zum anderen wird die Frage, ob und wieweit die beabsichtigte Verstärkung der Kontrollen an den Binnengrenzen von **Dänemark** zulässig ist, maßgeblich von der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung durch Dänemark abhängig sein; Minister Garg hat dazu einiges gesagt. Das wird derzeit von der Kommission geprüft. Selbstverständlich ist es einem Mitgliedstaat innerhalb des Schengen-Raums erlaubt, eine Schleierfahndung im grenznahen Bereich durchzuführen, erst recht im Zollbereich. Diese Kontrollen dürfen aber nicht die Qualität annehmen, dass sie Personenkontrollen an der Grenze gleichkommen. Das hängt von der konkreten Ausgestaltung ab, und das wird die Kommission prüfen.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann

(A) dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Entschließung des Bundesrates zur **Zukunft der Offshore-Windenergie** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – Geschäftsordnungsantrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 186/11)

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse in Japan haben uns in den vergangenen Wochen deutlich vor Augen geführt, dass die Energiegewinnung und -nutzung auf neue Füße gestellt werden müssen. Die Nutzung der Atomkraft ist mit unkalkulierbaren und unbeherrschbaren Risiken verbunden, und die Nutzung fossiler Brennstoffe schädigt das Klima und damit die Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen.

Deshalb haben sich die Bundesregierung und die EU ehrgeizige Ziele für die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen und den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Die **Offshore-Windenergie** kann und wird in Zukunft neben anderen Formen erneuerbarer Energien, insbesondere **Onshore-Windenergie**, in diesen Konzepten einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Strombedarfs in Europa leisten. Sie ist **ressourcenschonend und klimaschützend**.

(B) Das Land Bremen hat frühzeitig die Weichen in diese Richtung gestellt. Der Senat der Freien Hansestadt **Bremen** hat in seinen **Masterplänen für den Ausbau der Offshore-Windenergienutzung** Grundvoraussetzungen definiert. Die Länder sollten klar zum Ausdruck bringen, wie wichtig die zügige Nutzung der Offshore-Windenergie ist, um die Klimaschutzziele erreichen zu können und so unseren Kindern die Chance auf eine saubere Umwelt und eine sichere Zukunft zu geben.

Dass dies nicht auf Kosten anderer erneuerbarer Energieträger gehen darf, versteht sich im Hinblick auf die Ziele von selbst. Soweit **Pläne der Bundesregierung** bekanntgeworden sind, die Offshore-Windenergie auf Kosten der landseitig gelegenen Anlagen zu stärken, ist dies zurückzuweisen; das wäre **kontraproduktiv**. Offshore- und Onshore-Windenergie sind keine Gegensätze und dürfen keine Konkurrenten sein. Deshalb muss neben dem notwendigen Ausbau der bereits vorhandenen Strukturen für erneuerbare Energien alles getan werden, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das noch weitgehend unerschlossene Potenzial der Offshore-Windenergie in Deutschland genutzt werden kann. Es gilt Anreize zu setzen, Finanzierungen zu sichern und Innovationen voranzutreiben.

Das bedeutet im Einzelnen:

Es sollen Anreize geschaffen werden, die die technische Pionierarbeit bei schneller Ausführung belohnen, da von diesen Erfahrungen alle anderen

profitieren. Ein **Innovationsbonus** könnte hier wegweisend sein. (C)

Der Vorratshaltung von Windparkrechten soll mit einer **zeitlichen Befristung der Genehmigungen** begegnet werden. Auf diese Weise können Blockaden beim Ausbau vermieden werden. Flächen stehen anderen für ihre Planung wieder zur Verfügung.

Die Kosten für den Netzanschluss sind von den Netzbetreibern zu tragen. Deshalb sollen die entsprechenden Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz entfristet werden.

Eine auskömmliche Rendite macht deutsche Projekte im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähiger. Das **Stauchungsmodell** stellt hierbei eine zielführende Option dar.

Das **5-Milliarden-Programm** der Bundesregierung zur Unterstützung des Ausbaus der Offshore-Windenergie muss dem Markt kurzfristig zur Verfügung stehen und verlässlich umsetzbar ausgestaltet werden.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz soll in seinen grundlegenden Strukturen erhalten bleiben. Insbesondere stellt der **Vorrang der erneuerbaren Energien** eine zentrale Säule für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Stromgewinnung dar.

Neben dieser Anstrengung für die Offshore-Windenergie gilt es **weiterhin**, die **Onshore-Windenergie** als bisher günstigste erneuerbare Energieform **auszubauen**. Der Plan der Bundesregierung, genau hier zu sparen, anstatt die Energiewende auch in diesem Bereich zu forcieren, erscheint deswegen nicht nur aus energiepolitischer Perspektive als falsches Signal, sondern ist auch ökonomisch zweifelhaft. Bereits mit Offshore- und Onshore-Windenergie zusammen kann der Anteil erneuerbarer Energien am Stromaufkommen erheblich gesteigert werden. (D)

Vor diesem Hintergrund ist es realistisch, bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Stromversorgung in Deutschland so umzusteuern, dass Atom- und Kohlenutzung beendet und die Laufzeiten der Atomkraftwerke deutlich und irreversibel reduziert werden können. Belastbare Studien zeigen, dass der **Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien in überschaubaren Zeiträumen machbar** ist. Darin liegen große Zukunftschancen für Deutschland.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung unseres Antrags und um Zustimmung zu den darin zum Ausdruck gebrachten Zielen.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Das Wort hat Minister Sander (Niedersachsen).

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erneuerbaren Energien werden bei der zukünftigen Energieversorgung Deutschlands eine wichtige Rolle spielen. Bund und Länder haben sich ambitionierte Ziele gesetzt.

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)

(A) Damit die erneuerbaren Energien die hohen Erwartungen erfüllen können, müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die einerseits den Ausbau tatsächlich beschleunigen, andererseits die Weiterleitung des erzeugten Stroms ermöglichen.

Die **Windenergie** – sowohl an Land als auch auf dem Meer – wird das **Kernstück beim Umbau der Stromerzeugungskapazitäten** sein. Da hilft es wenig, Onshore gegen Offshore auszuspielen, die eine Stromart als gut, die andere als weniger gut zu bezeichnen. Die rückläufigen Installationszahlen an Land und der stockende Ausbau auf dem Meer machen jedoch deutlich, dass die **Rahmenbedingungen nicht optimal** sind.

Mit Unverständnis haben wir daher den **Referentenentwurf zur Novellierung des EEG** zur Kenntnis genommen. Nach unserer Auffassung wird es dem Bund mit den bislang vorgesehenen Änderungen des EEG nicht gelingen, den stockenden Ausbau der Offshore-Windenergie anzukurbeln. Die Windenergie an Land ist bereits heute die günstigste Quelle erneuerbarer Energien. Die vorgesehenen **Änderungen bei den Vergütungen** halten wir für nicht vereinbar mit den ambitionierten Zielen der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, eine angemessene Vergütung ist aber nur eine Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung der erneuerbaren Energien. Es gilt gleichzeitig **administrative Hemmnisse** abzubauen. Für die weitere Entwicklung der Windenergie ist beispielsweise die Zulassung der **bedarfsgerechten Befeuern** außerordentlich wichtig. Nur mit einer eingeschränkten Befeuern ist die Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen. Die Bundesregierung muss sich daher dazu durchringen, die entsprechenden bundesrechtlichen **Vorschriften anzupassen**.

(B) Auch die bereits mehrfach angekündigten verbesserten Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshore-Windenergie müssen endlich umgesetzt werden. Ich möchte dabei insbesondere das bereits seit Monaten diskutierte **Kreditprogramm** und die **Entfristung der Netzanbindungsverpflichtung** nennen.

Nur mit diesen Maßnahmen bei gleichzeitig angemessener Vergütung werden wir die Ziele zum Ausbau der Offshore-Windenergie erreichen.

Eine wesentliche Rolle wird der **Netzausbau** spielen. Wenn wir uns für mehr dezentrale Einrichtungen – ob bei Biogas oder beim Wind – aussprechen, brauchen wir weitere Netzanbindungen von den Erzeugungsgebieten in die Verbrauchsgebiete. Gelingt es uns nicht, das Netz den neuen Herausforderungen anzupassen, können wir diese umweltfreundlich erzeugte Energie nicht nutzen. Hier stehen enorme Investitionen an, die nur bei geeigneten Investitionsbedingungen und Akzeptanz in der Bevölkerung realisiert werden können.

Der niedersächsische Antrag stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der diese Aspekte berücksichtigt. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Die Potenziale sind vorhanden. Wenn wir es mit den Zielen ernst meinen, müssen wir jetzt die erforderlichen

derlichen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Minister Friedrich (Baden-Württemberg) gibt seine **Erklärung zu Protokoll***.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht in allen Ausschüssen abgeschlossen. Bremen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67**:

Entschließung des Bundesrates zur **Schließung der City BKK** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/11)

Das Wort hat Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir alle in den letzten Wochen der Presse entnehmen konnten, wird die City BKK zum 1. Juli 2011 als erste Krankenkasse seit Bestehen des Gesundheitsfonds geschlossen, weil ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr auf Dauer gesichert ist. Wenn man der Presse glauben darf, wird sie nicht die einzige bleiben. Es steht zu befürchten, dass weitere Fälle von Schließungen von Krankenkassen mangels Liquidität auf uns zukommen. (D)

Bekannt wurde die Schließung vor drei Wochen. Seitdem hat es bereits eine Vielzahl von **Problemen bei der Abwicklung** der Kasse gegeben, die vor allem **zu Lasten der Versicherten** gehen. Dass dies **nicht akzeptabel** ist, darin sind sich alle einig. Dass so etwas auch nicht mehr passiert, davon kann man nicht nur auf Grund der klaren Worte des Bundesministers für Gesundheit ausgehen.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben letzte Woche nach einer gemeinsamen Besprechung zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Schließung der City BKK erklärt, dass die **Wahlfreiheit** der Versicherten in vollem Umfang **gewährleistet** wird und die Kassen davon ausgehen, dass sich künftig alle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verhalten.

Trotzdem gibt es noch viele andere gravierende Probleme. **Offen** ist insbesondere, **wie die Krankenkassen, die die Versicherten aufnehmen, die Leistungsrechnungen dieser Versicherten begleichen sollen**. Die Ausschüttungen aus dem Gesundheitsfonds werden immer auf der Basis des Versichertenbestandes des vorvorletzten Monats vorgenommen. Das bedeutet, die Krankenkassen erhalten für die neu aufgenommenen Versicherten in den ersten zwei

*) Anlage 5

Gisela von der Aue (Berlin)

- (A) Monaten noch keine Zahlungen aus dem Gesundheitsfonds. Das könnte vor allem bei Kassen, die viele Versicherte der City BKK aufnehmen, zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein weiteres großes Problem wird sein, den **Übergang** der Mitgliedschaft von der geschlossenen Kasse **in die neue Kasse ohne Einschnitt zu gewährleisten**. Auch hier sind Schwierigkeiten zu Lasten der Versicherten der City BKK zu befürchten. Es muss daher garantiert werden, dass Ärzte, Kliniken und andere Leistungserbringer die Versicherten der City BKK auch weiterhin versorgen. Das gilt insbesondere für Versicherte im laufenden Leistungsbezug, z. B. Pflegebedürftige. Hier muss geklärt werden, wie ein solcher laufender Leistungsbezug garantiert werden kann, vor allem wenn z. B. der Versicherte sein Wahlrecht erst nach der Schließung der Kasse ausübt, was er durchaus tun kann. Pflichtversicherte können bis zu 14 Tage nach der Schließung eine neue Kasse wählen. Für freiwillig Versicherte gilt sogar eine Frist von bis zu drei Monaten nach der Schließung.

Das sind große Probleme, die sich gegenwärtig in besonderem Maße **in Berlin und Hamburg** zeigen, weil dort die **meisten Versicherten der City BKK** leben. Von den etwa 180 000 Versicherten sind allein etwa 80 000 aus Berlin. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil zur **AOK Nordost** wechselt. Für die Krankenkasse stellt es verwaltungstechnisch eine regelrechte Herausforderung dar, bei budgetierten Verwaltungskosten, nur mit dem vorhandenen Personal und neben dem laufenden Geschäft innerhalb kürzester Zeit mehrere Zehntausend neue Versicherte aufzunehmen und deren Leistungsbezug zu garantieren.

- (B)

Bedeutung haben die von mir aufgezeigten Probleme letztlich aber für alle Länder. Nicht nur, dass von der Schließung der City BKK natürlich auch andere Kassen betroffen sind – sei es durch die Aufnahme von Versicherten oder durch die Haftung für die Schließungskosten, die nach dem Gesetz zunächst dem BKK-System obliegt –, zu befürchten ist auch ein erheblicher **Imageschaden** für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung. Denn die von mir angesprochenen Probleme, die im Zusammenhang mit der Schließung der City BKK zutage getreten sind, sind geeignet, das Vertrauen der Versicherten und letztlich der gesamten Bevölkerung in ein funktionierendes Krankenversicherungssystem zu erschüttern.

Um dem entgegenzutreten, möchte ich Sie im Interesse der Versicherten bitten, gemeinsam mit mir die **Bundesregierung aufzufordern**, bei der Schließung der City BKK im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen **geordneten Übergang zu unterstützen** und dabei insbesondere eine Lösung für die bei den Krankenkassen gegebenenfalls entstehenden Liquiditätsengpässe zu finden.

Darüber hinaus **sollten** die bestehenden **Regelungen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs** zur Schließung und Insolvenz von gesetzlichen Krankenkassen im Hinblick auf möglichen Ergänzungs- bzw.

weiteren Regelungsbedarf **überprüft werden**. – Ich danke für Ihre Unterstützung. (C)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen zu der Vorlage haben noch nicht stattgefunden. Berlin hat jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** (Drucksache 211/11)

Wortmeldung: Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland diskutieren wir bereits seit geraumer Zeit über Fachkräftemangel und die Zuwanderung von Fachkräften. Für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft brauchen wir in unserem Land dringend zusätzliche qualifizierte Kräfte. Auch wegen des demografischen Wandels müssen wir uns dieser Herausforderung stellen. Der globale Wettbewerb um die klügsten Köpfe hat längst begonnen.

Unter diesem Eindruck gewinnt unsere Gesellschaft zunehmend einen anderen Blick auf die vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Es gibt hierzulande ein **Potenzial von Fachkräften**, d. h. Menschen mit Hochschulabschlüssen und anderen hochwertigen Bildungsabschlüssen, **die in Deutschland aber keine berufliche Perspektive haben**. Ihr Problem besteht darin, dass sie ihre Berufsqualifikation nicht in Deutschland erworben haben. (D)

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse betrifft aber nicht nur hochqualifizierte Fachkräfte. Zurzeit geht es bei vielen Migrantinnen und Migranten nicht um eine akademische Ausbildung, sondern um Fragen der **Anerkennung von schulischen und beruflichen Ausbildungen**.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf soll nun Abhilfe geschaffen werden. Die Einbindung der Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen in den deutschen Arbeitsmarkt und die Anerkennung von Schul- und Berufsausbildung sollen deutlich verbessert werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Hessen begrüßt den Entwurf als wichtigen Beitrag, um einerseits **Qualifikationspotenziale** in unserem Land **besser zu nutzen** und andererseits **Migranten gerechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen**. Schließlich bedeutet, keine Anerkennung der Abschlüsse zu bekommen, auf unserem Arbeitsmarkt oftmals das Gleiche, wie keinen Abschluss zu haben.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

- (A) Die Umsetzung erfordert enge Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie den integrationspolitisch Verantwortlichen.

In der **Begründung zu Artikel 1 § 1** des Gesetzentwurfs wird ausgeführt, dass das Gesetz dem Zweck folgt, „im Ausland erworbene Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen“ und damit „zur Sicherung des Fachkräfteangebots und zur Integration in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt“ beizutragen.

Der Entwurf sieht **einheitliche Kriterien für die Feststellung der Gleichwertigkeit, die Einführung einer Verfahrensfrist von drei Monaten** sowie die **Rechtsmittelfähigkeit** der im Zuge der Verfahren ausgestellten Bescheinigungen vor.

Kern des Gesetzentwurfs ist die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen. **Für die nicht reglementierten Berufe** begründet er erstmals einen allgemeinen **gesetzlichen Anspruch auf ein Bewertungsverfahren** für ausländische Berufsqualifikationen, und er enthält Regelungen zur Ausgestaltung des entsprechenden Verfahrens. **Für die reglementierten Berufe** hingegen bestehen durch die **Berufsanerkennungsrichtlinie** weitreichende rechtliche Vorgaben für Unionsbürger und infolge der Umsetzung in nationales Recht bereits differenzierte Regelungen in zahlreichen Berufsgesetzen und Verordnungen. Diese sind im Rahmen des Vorhabens für den Zuständigkeitsbereich des Bundes entsprechend anzupassen und sollen als Folgeartikel in das Gesetz eingehen.

- (B)

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist in vielen Fällen ein schwieriger, langwieriger Prozess. Die Vergleichbarkeit muss sorgfältig geprüft werden, damit das **hohe Qualitätsniveau deutscher Berufsabschlüsse erhalten** bleibt. Diese Prüfung muss von Sachkundigen vorgenommen werden; denn diejenigen, die künftig die Leistungen des dann anerkannten Berufskundigen in Anspruch nehmen, müssen sicher sein, dass mit der Berufsbezeichnung auch Qualifizierung und Qualifikation einhergehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die teilweise in der Öffentlichkeit geäußerten sehr hohen Erwartungen auch Enttäuschungen nach sich ziehen können. Meines Erachtens besteht die falsche Vorstellung, demnächst könnten nahezu alle im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkannt werden. Dies wird sicherlich nicht eintreten. Vielmehr wird auch zukünftig in vielen Fällen die Feststellung der Gleichwertigkeit wegen wesentlicher Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Qualifikationen und der entsprechenden inländischen Berufsbildung nicht erfolgen können. Eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird nur über umfangreiche **Nachqualifizierung** gelingen. Dieser Frage werden wir uns nunmehr gemeinsam annehmen müssen.

Hessen begrüßt den Gesetzentwurf. – Vielen herzlichen Dank.

- Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:** Das Wort hat Minister Dr. Poppenhäger (Thüringen). (C)

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Fachkräftebedarfs ist für Deutschland – für die Bundesländer – eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Nur ein Thema hält dabei mit: die Energiedebatte. Beide Themen sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland existenziell. Beide bestimmen unsere Zukunft.

Allein in **Thüringen werden** nach den jüngsten Prognosen **bis 2015** rund **80 000 Fachkräfte gebraucht**. Das verlangt gewaltige Anstrengungen in der dualen Ausbildung und beim Ausbau der Studienplätze, aber auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Andererseits begibt sich unsere Gesellschaft der Chance, durchaus vorhandenes Fachkräftepotenzial zu nutzen. Ich meine das der **Migrantinnen und Migranten**, die ihren Ausbildungsabschluss im Ausland – oft außerhalb der EU – erworben haben. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt häufig mit Tätigkeiten, die unter ihrem Qualifikationsniveau liegen, oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Sie **haben es aber verdient, dass ihre beruflichen Lebensleistungen in Deutschland anerkannt werden**. Ein Weg, dieses Potenzial für die Wirtschaft und für die gesamte Gesellschaft zu nutzen, ist die Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen.

- (D) Wir müssen in diesem Zusammenhang mit einem weit verbreiteten Vorurteil aufräumen: Es geht bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nicht darum, vorhandene, im Land ausgebildete Arbeitskräfte zu ersetzen oder gar zu verdrängen. Es geht darum, Menschen, die sich ohnehin bei uns aufhalten, als hochqualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. **Keinem hiesigen Arbeitnehmer wird im Zuge einer Anerkennung also der Arbeitsplatz streitig gemacht.**

Es geht auch **nicht** darum, die **bei uns gesetzten Qualitätsanforderungen in der Berufs- und Hochschulausbildung zu senken**. Wir brauchen bundesweit verlässliche Regularien zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Die aktuell noch vorherrschende Grauzone ist nicht länger hinnehmbar.

Der zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist vor dem Hintergrund der dargestellten Situation ein längst fälliger Schritt in die richtige Richtung und daher begrüßenswert. Artikel 1 benennt drei wichtige Grundsätze: erstens den **Rechtsanspruch auf Prüfung der Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen** unabhängig vom Herkunftsland des Antragstellers; zweitens die **Bearbeitungsfrist** beim Anerkennungsverfahren **von drei Monaten**; drittens die **Möglichkeit des Ausgleichs bei Feststellung wesentlicher Unterschiede** zwischen der im Ausland erwor-

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen)

(A) benen und der nach unseren Vorschriften geforderten Qualifikation.

Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Dadurch erhalten viele Migrantinnen und Migranten erstmalig Anspruch auf Prüfung ihres Abschlusses, egal wo dieser erworben wurde. Sie haben erstmals eine persönliche Perspektive. Somit ist das **Gesetz ein wichtiger Integrationsbaustein**.

Durch die föderale Struktur unseres Bildungswesens gerät das Gesetz an Grenzen. Es beinhaltet auch einige **kritikwürdige Regelungen**.

Zum Beispiel werden **keine neuen Strukturen geschaffen**, die die Anträge prüfen. Es **bleibt bei den zuständigen Stellen**: den Kammern und den – überwiegend – Landesbehörden, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Neben deren zusätzlichen Aufwand entsteht **Koordinierungsbedarf** zwischen den Stellen, **um Mehrfachbeantragungen und -bearbeitungen weitestgehend auszuschließen** und um die Anerkennung von getroffenen Entscheidungen in allen Bundesländern zu gewährleisten. Davon abgesehen wird die Orientierung der Antragstellerinnen und Antragsteller durch die Vielzahl zuständiger Stellen nicht einfacher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie Anliegen und Ziel des Gesetzentwurfs – ich zitiere **Artikel 1 § 1** –:

Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt, um eine qualifikationsnahe Beschäftigung zu ermöglichen.

(B) Das heißt: Die Gesellschaft will von den Antragstellerinnen und Antragstellern auch etwas, nämlich ihr Potenzial für den Arbeitsmarkt nutzen. Also sollten wir alles tun, um das **Verfahren so transparent und einfach** wie möglich zu **gestalten**.

Dazu gehört für Thüringen zumindest die **Festschreibung eines individuellen Beratungsanspruchs**. Die Beratung muss eine Einstiegs-, Prozess- und Ergebnisberatung sein, die auch die Modalitäten der Nachqualifizierung umfasst. Thüringen unterstützt die entsprechenden Änderungsanträge zum Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, dem individuellen Beratungsanspruch ebenfalls zuzustimmen.

Doch wer soll die Beratung in hoher Qualität leisten? Auf die Beantwortung dieser wichtigen Frage zielt der **Thüringer Plenarantrag**. Wir wollen den Bund auffordern – es geht um bundesrechtlich geregelte Berufe –, die **Einrichtung eines Netzwerks zentraler Beratungsstellen in den Ländern zu prüfen**. Es geht um zentrale Beratungsstellen, nicht um die im Sinne des Gesetzes für die Prüfung der Anträge zuständigen Stellen. Wir sind davon überzeugt, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller in den Ländern **Servicestellen** brauchen, die ihnen **kompetente Beratung** hinsichtlich der Antragstellung, hinsichtlich der für die Bearbeitung zuständigen Stellen und hinsichtlich der Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei festgestellten Unterschieden **bieten**.

Die Servicestellen haben **Lotenfunktion**.

(C) Darüber hinaus können sie dazu beitragen, Mehrfachbeantragungen zu vermeiden und die Anerkennung getroffener Entscheidungen zu erleichtern.

Es sind **Bundesstellen**, die vom Bund eingerichtet und betrieben werden.

Wo und wie viele Servicestellen es in jedem Land gibt, liegt ebenfalls in der Entscheidung des Bundes. Es liegt aber nahe, dass es **mindestens eine pro Land** sein sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen wir, dass der Bundesrat es ernst meint mit der Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, wie es der Titel des Gesetzes vorgibt! Zeigen wir, dass der Bundesrat es ernst meint mit der Lösung des Fachkräfteproblems! Und zeigen wir, dass der Bundesrat es ernst meint mit der Integration! Bitte stimmen Sie dem Antrag Thüringens zu! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Das Wort erteile ich nun Frau Ministerin Öney (Baden-Württemberg).

Bilkay Öney (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fachkräftemangel wurde mehrfach angesprochen. Auch **in Baden-Württemberg fehlen bereits heute rund 100 000 Fachkräfte** auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Mangel wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung erheblich verschärfen.

(D) Diese Situation betrifft auch andere Länder; wir haben es gehört. Wir brauchen zur Deckung des Fachkräftebedarfs jeden Einzelnen. Erforderlich ist ein Bündel von Strategien, insbesondere im Hinblick auf die noch brachliegenden Potenziale in unserer Gesellschaft.

Besonders geht es an dieser Stelle um die Potenziale der zugewanderten Menschen. Sie bringen oft ihren erlernten Beruf oder Hochschulabschluss mit, können mangels Anerkennung der Abschlüsse aber nicht in ihren früheren Berufen arbeiten. Der tunesische Ingenieur als Taxifahrer, die Fachärztin aus Kasachstan als Pflegehilfskraft – es wäre schön, wenn dies nur Klischees wären. Es sind leider Tatsachen.

Es ist eine Situation, die volkswirtschaftlich unsinnig und im Hinblick auf das Gebot der Chancengleichheit nicht akzeptabel ist. Die **bessere Erschließung der mitgebrachten Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten** ist daher eine **vorrangige politische Aufgabe**, ein zentraler Beitrag zur beruflichen und damit gesellschaftlichen Integration dieser Menschen. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass sie sich in unserer Gesellschaft angenommen fühlen. Dieser integrationspolitische Aspekt kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Die neue Baden-Württembergische Landesregierung begrüßt daher den Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem das Verfahren zur Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen gesetzlich festgeschrieben und erleichtert werden soll.

Bilkay Öney (Baden-Württemberg)

(A) Insbesondere ist es richtig, allen Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Anspruch auf die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens zu gewähren. Damit das Anerkennungsverfahren noch transparenter und unbürokratischer wird, will die neue Landesregierung den **rechtlichen Rahmen** auch **auf der Landesebene bestmöglich ausschöpfen**.

Wir wollen die Integration und vor allem die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund einen entscheidenden Schritt voranbringen. Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs des Bundes unterstützen wir daher mit Nachdruck, ebenso die eingereichten Plenaranträge. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Das Wort hat nun die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Professor Dr. Annette Schavan.

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist zunächst einmal für die Betroffenen ein wichtiges Signal. Es hat – lassen Sie mich das so sagen – mit **Respekt vor Qualifikationen von Bürgerinnen und Bürgern** zu tun.

Es ist auch – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt – ein wichtiger Baustein in unseren gemeinsamen Bemühungen, angesichts einer durchaus schwierigen Bevölkerungsentwicklung den **künftigen Fachkräftebedarf** zu **decken**, d. h. alle Möglichkeiten, die im Land stecken, zu nutzen.

(B) Ich meine, es ist auch ein **wichtiges integrationspolitisches Signal**.

Wer ist betroffen? Zum Ersten sind es nach Deutschland Zugewanderte, die ihren Abschluss, ihre berufliche Qualifikation in einem anderen Land erworben haben, zum Zweiten Deutsche, die ihren Berufsabschluss und ihre Berufsqualifikation außerhalb Deutschlands erworben haben, zum Dritten Personen, die in Deutschland studiert und ihren Abschluss gemacht haben, hier wohnen, aber eine andere Staatsangehörigkeit haben. Der wichtigste Schritt, den wir damit tun, ist: Es gibt in Deutschland keinen Zusammenhang mehr zwischen Staatsangehörigkeit und der Möglichkeit, in dem Beruf, der erlernt wurde, zu arbeiten.

(V o r s i t z : Präsidentin Hannelore Kraft)

Wir gehen davon aus, dass es rund **300 000 Antragsteller** geben wird. Der allergrößte Teil, rund 250 000, sind Personen, die eine Lehre oder einen Abschluss im dualen System gemacht haben. Das betrifft 80 % der potenziellen Gruppe. Rund 23 000 Personen haben einen Meister- oder Technikerabschluss und rund 16 000 Personen einen Hochschul- oder Fachschulabschluss.

Ich nenne diese drei Rubriken, damit deutlich wird, dass **akademische Abschlüsse nicht im Mittelpunkt** stehen. Das ist die kleinste Gruppe, aufs Ganze bezo-

gen, etwa 5 %. Das wird sich im Laufe der Jahre auch durch den **Bologna-Prozess** verändern, an dem mittlerweile mehr als 50 Länder beteiligt sind und der mit dem Ziel verbunden ist, dass diejenigen, die ihr Wissenschaftssystem entsprechend den Vereinbarungen gestalten, generell erklären, dass die Abschlüsse wechselseitig anerkannt werden.

Das „Anerkennungsgesetz“ umfasst das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, ein Bundesgesetz, aber vor allem **Änderungen von 60 Berufsgesetzen und Verordnungen des Bundes**. Entsprechende Regelungen auf der Ebene der Länder sind beabsichtigt. Ich erinnere nur an die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen im Lehrer- und Erzieher- bzw. Erzieherinnenberuf.

Deshalb mein herzlicher Dank für das, was in den vergangenen Monaten an **Kooperation mit den Ländern** auf dem Weg zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf möglich war, und die herzliche Bitte, dass wir nach der Gesetzesberatung die entscheidende **Phase der Umsetzung gut miteinander gestalten**. Mit Blick auf die Erfahrungen, die mit dem Zustandekommen des Gesetzes gemacht worden sind, rate ich dazu, dass wir uns nicht von den vielen Skeptikern, die es auch gibt, sondern vorrangig davon leiten lassen, dass **Vergleichbares nicht immer Gleiches** ist und dass unsere Aufgabe auch darin besteht, das Vergleichbare anzuerkennen und nicht immer nur nach dem Gleichen zu suchen.

Wir versprechen mit dem Gesetz natürlich nicht jedem – Herr Hahn hat es soeben angesprochen –, dass seine Qualifikation automatisch anerkannt wird. Das Gesetz besagt, dass es einen **Rechtsanspruch auf Prüfung** gibt. Das heißt, gefragt sind vor allem Anerkennungsverfahren im Bereich der rund 350 Ausbildungsberufe im dualen System. Deshalb spielen die **Kammern eine zentrale Rolle**.

Für den Umsetzungsprozess ist mir wichtig, dass wir beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** eine **zentrale Rufnummer** einrichten werden, an die sich alle diejenigen wenden können, die an einem Anerkennungsverfahren interessiert sind. Es wird darauf ankommen, dass an dieser einen Stelle alle Informationen vorhanden sind, um die Bewerber zielsicher darauf hinweisen zu können, welche Stelle in einem Zeitraum von drei Monaten – so ist es vorgesehen –, wenn alle Unterlagen vorliegen, die Prüfung durchführen wird.

Die zweite wichtige Verbesserung besteht darin, dass wir **bundeseinheitliche Kriterien sicherstellen**. Es darf nicht sein, dass ein und derselbe Abschluss in einer Region, in einem Land in Deutschland anerkannt wird, in einem anderen Land nicht. Ich meine, mit Blick auf die Betroffenen ist das ein wichtiger Punkt.

Es geht schließlich drittens – ich habe es soeben genannt – um die **Entkoppelung der Verfahren von der Staatsangehörigkeit**. Um es an einem Beispiel zu erläutern: Bislang konnte eine türkische Ärztin in Deutschland keine Approbation erhalten, auch dann nicht, wenn sie in Deutschland geboren war und in Deutschland studiert hatte. Ich glaube, uns ist über

Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan

(A) alle Parteigrenzen hinweg klar, dass das nicht mehr geht und dass diese Veränderung ein sehr wichtiger integrationspolitischer Schritt ist.

Zu „mitgebrachten“ Qualifikationen gehört **Berufserfahrung**. Deshalb bitte ich auch hier zu beachten, wie lange jemand in einem Beruf gearbeitet hat und welche Bedeutung die Erfahrung hat, die bei der Prüfung im Vergleich zu einer in Zertifikaten ausgedrückten Qualifikation vorhanden ist. Weil die **Heilberufe** in der Diskussion eine große Rolle spielen, denke ich etwa an die **Krankenpflege**. Ich glaube, wenn jemand über viele Jahre in der Krankenpflege tätig ist, muss die Berufserfahrung auch eine Rolle spielen. Sie muss so bedeutsam sein wie das, was an Papieren aus der Vergangenheit vorgelegt wird.

Bei den Heilberufen ist völlig klar – ich weiß, dass auch Sie das stark beschäftigt –: Wir richten uns am Wohl der Patienten aus. **Es muss gewährleistet sein, dass die Qualifikation, die bescheinigt wird, auch wirklich vorliegt.** Gerade hier finde ich – ich habe das Beispiel der Krankenpflege genannt –, dass wir Berufserfahrung nicht unterschätzen dürfen. Schon mit diesem Gesetz müssen wir das aufnehmen, was in wenigen Monaten beim deutschen Qualifikationsrahmen in **Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens** eine Rolle spielen wird: Allein ausschlaggebend ist nicht mehr, welchen Abschluss jemand auf dem Papier mitbringt, sondern welche Kompetenzen damit verbunden sind.

(B) Meine Damen und Herren, ich danke für die Kooperation, ich danke für die Bereitschaft, das Gesetz zügig nicht nur zu beraten und zu verabschieden, sondern auch umzusetzen. Ich darf noch einmal herzlich darum bitten, dass auch auf der Ebene der Länder, dort, wo Sie die alleinige Zuständigkeit haben, die entsprechenden Ergänzungen erfolgen. Ich nehme das Beispiel des Lehrers und der Lehrerin, die den durchaus verständlichen Wunsch haben, von einem Bundesland in ein anderes zu wechseln. Das soll vorkommen. Es wäre schön, wenn im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes dieses Thema gleich mitgeregelt werden könnte, selbstverständlich in der Souveränität der Länder. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Damit kommen wir zum Marathon der Abstimmungen. Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge ab.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über die Ziffern 1 und 2 buchstabenweise ab.

Ich beginne mit Ziffer 1 Buchstabe a. – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstaben c, e und f! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Thüringens in Drucksache 211/3/11! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Auf Wunsch verschiedener Länder stimmen wir auch über die Ziffern 4 und 5 buchstabenweise ab. Ich rufe auf:

Ziffer 4 Buchstaben h bis j und l! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe k! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe m! – Mehrheit.

Ziffer 5 Buchstaben n bis q und s! – Mehrheit.

Ziffer 5 Buchstabe r! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 20! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 24! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Wir fahren fort mit Ziffer 26, die auf Wunsch eines Landes getrennt abzustimmen ist. Ich rufe auf:

Ziffer 26 Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Ziffer 26 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hamburgs in Drucksache 211/4/11.

(C)

(D)

*) Anlage 6

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:
- Ziffer 33! – Mehrheit.
- Ziffer 36! – Minderheit.
- Ziffer 39! – Mehrheit.
- Ziffer 41! – Mehrheit.
- Ziffer 42! – Mehrheit.
- Ziffer 44! – Minderheit. – Es gibt Zweifel. Noch einmal bitte! – Das ist die Mehrheit.
- Ziffer 45! – Mehrheit.
- Ziffer 54! – Mehrheit.
- Ziffer 56! – Mehrheit.
- Ziffer 59! – Minderheit.
- Zu einer Reihe von Ziffern ist ein gemeinsamer Aufruf vereinbart worden. Es sind dies die Ziffern 60, 83, 98, 103, 108, 113, 119, 124, 129, 134 und 138. Wer stimmt diesen Ziffern zu? – Das ist die Mehrheit.
- Wir fahren fort mit Ziffer 67. – Mehrheit.
- Ziffer 69! – Mehrheit.
- Ziffer 71! – Mehrheit.
- Ziffer 73! – Minderheit.
- Ziffer 74! – Mehrheit.
- Ziffer 77! – Mehrheit.
- Ziffer 79! – Minderheit.
- (B) Ziffer 80! – Minderheit.
- Ziffer 82! – Mehrheit.
- Wir haben einen weiteren gemeinsamen Aufruf vereinbart für die Ziffern 84, 99, 104, 109, 114, 120, 125 und 130. Wer stimmt diesen Ziffern zu? – Minderheit.
- Wir fahren fort mit Ziffer 86, über die auf Wunsch eines Landes getrennt abzustimmen ist. Ich bitte um das Handzeichen zu:
- Ziffer 86 Buchstaben a, d und e! – Minderheit.
- Ziffer 86 Buchstaben b und c! – Minderheit.
- Ziffer 87! – Minderheit.
- Ziffer 89! – Mehrheit.
- Ziffer 91! – Minderheit.
- Ziffer 94! – Minderheit.
- Ziffer 95! – Minderheit.
- Ziffer 96! – Mehrheit.
- Ziffer 97! – Mehrheit.
- Ziffer 101! – 34 Stimmen; Minderheit.
- Ziffer 102! – Mehrheit.
- Ziffer 106! – Minderheit.
- Ziffer 107! – Mehrheit.
- Ziffer 111! – Minderheit.
- Ziffer 112! – Mehrheit.
- Ziffer 117! – Minderheit.
- Ziffer 121! – Mehrheit.
- Ziffer 122! – Minderheit.
- Ziffer 123! – Mehrheit.
- Ziffer 127! – Minderheit.
- Ziffer 128! – Mehrheit.
- Ziffer 131! – Mehrheit.
- Ziffer 132! – Minderheit.
- Ziffer 136! – Minderheit.
- Ziffer 137! – Mehrheit.
- Ziffer 139! – Minderheit.
- Ziffer 142! – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 211/2/11.
- Wir kommen zu Ziffer 143 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**
- Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17. – Es gibt eine Wortmeldung. Bitte schön. (D)
- (Staatssekretär Erhard Weimann [Sachsen]: Ich bitte um Wiederholung der Abstimmung über die Ziffern 54 und 67 unter dem vorhergehenden Punkt! Ich bin mir sicher, dass es bei beiden Punkten nicht die Mehrheit war!)
- Ziffern 54 und 67! – Sind alle damit einverstanden oder gibt es Einwände? – Nein.
- Dann stelle ich Ziffer 54 noch einmal zur Abstimmung. – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.
- (Staatssekretär Erhard Weimann [Sachsen]: Bitte?)
- Es sind 35 Stimmen. Damit ist es die Mehrheit. Das stellen wir hier oben fest.
- (Staatssekretär Erhard Weimann [Sachsen]: Okay!)
- Danke schön!
- Ziffer 67 bitte! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit. – Zweifeln Sie daran? Ich kann gern darum bitten, die Hände oben zu lassen, damit Sie in Ruhe zählen können. – Wir sind uns einig.
- (Staatssekretär Erhard Weimann [Sachsen]: Okay!)
- Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (**Bundeskinderschutzgesetz** – BKiSchG) (Drucksache 202/11)

Frau Ministerin Schwesig hat das Wort. Ich bitte die Verzögerung zu entschuldigen.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen gehören zu den wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft. Die Länder haben gemeinsam mit den Kommunen in den vergangenen Jahren viel unternommen, um den Kinderschutz vor Ort zu verbessern.

Für **Mecklenburg-Vorpommern** erwähne ich beispielhaft die Einführung eines **Erinnerungssystems für Vorsorgeuntersuchungen** – wir haben erreicht, dass viel mehr Kinder als bisher an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen; damit verbessern wir die Gesundheitsförderung –, die Einrichtung einer rund um die Uhr besetzten **Kinderschutz-Hotline**, um akutem Bedarf von Kindern und ihren Familien gerecht werden zu können, und die Einrichtung eines **Bündnisses für Kinderschutz**, um die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser originären Aufgabe zu unterstützen.

(B) Die Länder haben außerdem bereits 2009 im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz Vorschläge für ein Bundeskinderschutzgesetz unterbreitet. Es ist gut, dass die Bundesregierung endlich den Entwurf vorgelegt hat. Es ist auch gut, dass die **Bundesfamilienministerin** im Vorfeld einen **Runden Tisch** zum Bundeskinderschutzgesetz **ingerichtet** und dort mit den Fachverbänden **unter Einbeziehung der Länder** intensiv diskutiert hat.

Wir brauchen ein Bundeskinderschutzgesetz, das seinen Namen tatsächlich verdient. Die Länder sind angetreten, den Arbeitstitel des Regierungsentwurfs „Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ zu überprüfen. Mit den vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse haben sie gute Arbeit geleistet, damit das Versprechen dieses Titels in der Praxis eingelöst werden kann.

Auf dem Weg dorthin haben wir alle gemeinsam allerdings noch ein Stück Arbeit vor uns. Im Gesetzgebungsverfahren zum Bundeskinderschutzgesetz zeigt sich **weitestgehende Übereinstimmung** der Standpunkte **der A- und der B-Länder**. Dementsprechend stehen die Positionen der Länder im Hinblick auf die angestrebten Änderungen des Regierungsentwurfs noch den Positionen des Bundes gegenüber. Ich habe die Hoffnung, dass wir in den weiteren Beratungen zusammenkommen; denn das Ziel, ein neues Bundeskinderschutzgesetz, eint Bund und Länder.

Ich begrüße die generelle Zielsetzung des Regierungsentwurfs, mit substantziellen Änderungen den

(C) Kinderschutz zu verbessern. Insbesondere das ausgewogene Verhältnis zwischen der Stärkung des Schutzauftrages und dem präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen findet allgemeine Zustimmung.

Der vorliegende Regierungsentwurf setzt sich unter anderem mit der **Einrichtung von Netzwerken früher Hilfen** auf der örtlichen Ebene sowie dem Ausbau von Hilfen zur **Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz** auseinander. Letzteres ist ein wichtiger Punkt: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird auch durch die Stärkung der Eltern gewährleistet. Diese und weitere in dem Gesetzentwurf enthaltenen **Vorschriften zur Kooperation und Information** können zu einem verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Unstrittig ist, dass eine weitere Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich ist. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass aus der Sicht der Länder die **Vorschriften zu den fachlichen Standards** grundlegender **Korrekturen bedürfen**; denn die Vielgestaltigkeit der Kinder- und Jugendhilfe darf durch eine Überregulierung nicht eingeschränkt werden.

Ich möchte auf zwei elementare Punkte des Gesetzesvorhabens besonders eingehen: zum einen die Finanzierung, zum anderen die fehlenden Änderungen im Gesundheitsbereich, d. h. im SGB V.

(D) Zum ersten Punkt! Die **Finanzierung** erscheint **problematisch**; denn der Entwurf enthält hierzu keine befriedigenden Aussagen. Nach dem der Begründung des Gesetzentwurfs beigefügten Finanztableau wird in den Jahren 2012 und 2013 mit Mehrbelastungen in Höhe von jeweils 119 Millionen Euro gerechnet. Davon entfallen jeweils 89 Millionen Euro auf Länder und Kommunen und jeweils 30 Millionen Euro auf den Bund. Der Bund stellt diesen Betrag jährlich, aber zeitlich befristet – von 2012 bis 2015 –, für den Einsatz von Familienhebammen bereit. Die gesamten Mehrbelastungen für 2014 und 2015 werden im Finanztableau mit jeweils 94 Millionen Euro ausgewiesen. Länder und Kommunen haben danach jeweils 64 Millionen Euro zu tragen.

Nach dieser Planung werden den **Ländern und insbesondere den Kommunen erhebliche Mehrbelastungen** entstehen. Dem muss das Land Mecklenburg-Vorpommern – wie sicherlich auch andere Länder – schon im Interesse der kommunalen Haushalte entschieden entgegengetreten. Die durch das Gesetzesvorhaben entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen müssen noch eingehend erörtert werden und stellen meines Erachtens das **zentrale Problem** dar. Vor diesem Hintergrund wird die Interessenlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern – sicherlich auch die der anderen Länder – durch folgende Empfehlung der Ausschüsse wiedergegeben:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Kostenfolgen des Gesetzes in nachvollziehbaren Rechenschritten transparent darzulegen und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Zur Begründung wird angeführt, die Bundesregierung habe mit dem Gesetzentwurf „einen Finanzierungsteil vorgelegt, der den Anforderungen einer transparenten Darstellung der durch das Gesetz verursachten Kostenfolgen nicht gerecht“ werde.

Der **Bundesrat erwartet** vom Bund, dass er insoweit zum einen Klarheit schafft und zum anderen den Ländern und Kommunen die entstehenden finanziellen Mehrbelastungen dauerhaft und vollständig ausgleicht. Zu einem **dauerhaften und vollständigen Ausgleich** gehört für mich auch die Vermeidung von Anschubfinanzierungen durch den Bund wie im Falle der Familienhebammen mit insgesamt 120 Millionen Euro, verteilt auf vier Jahre, also 30 Millionen Euro jährlich, zeitlich befristet von 2012 bis 2015. Die zeitliche Befristung ist unser Problem. Ich darf Sie daran erinnern: Wegen der zeitlichen Befristung kämpfen wir gerade um das Überleben der Mehrgenerationenhäuser. Wir können keine neuen Projekte starten – auch wenn wir sie wichtig finden, wie die Familienhebammen –, wenn nicht klar ist, wie es nach vier Jahren weitergeht. Die **Finanzierung der Familienhebammen muss** auch nach Ablauf der vier Jahre vollständig **abgesichert sein**.

Falsch am vorliegenden Gesetzentwurf ist – damit komme ich zum zweiten Punkt –, dass im Gesundheitssystem nichts geändert werden soll. Auf Bundesebene muss eine ressortübergreifende Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit erfolgen. Die **Trennung der Säule Kinder- und Jugendhilfe von der Säule Gesundheit ist falsch** und erschwert die Umsetzung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, weil die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne eines Austausches zwischen diesen beiden Säulen auf kommunaler Ebene zwar punktuell, nicht aber flächendeckend systematisch oder strukturiert stattfindet. Eine systematische, über Einzelfälle hinausgehende Kooperation mit wichtigen Partnern im Gesundheitswesen wie den niedergelassenen Kinderärzten, Hebammen/Entbindungspflegern und Kinderkliniken ist trotz allseitiger Motivation noch nicht etabliert worden. Wir brauchen die Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitsbereich. Eine gelingende Zusammenarbeit bedarf abgestimmter rechtlicher Grundlagen in beiden maßgeblichen Sozialgesetzbüchern, dem SGB VIII und dem SGB V. Deshalb sind **Änderungen im SGB V unverzichtbar**.

(B) Sowohl die **Gesundheitsministerkonferenz** als auch die **Jugend- und Familienministerkonferenz** haben zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes übereinstimmend festgestellt, dass die Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe im Bereich des Kinderschutzes und der frühen Hilfe insbesondere für Schwangere und Familien mit null- bis dreijährigen Kindern von großer Bedeutung ist. Weiter heißt es in dem **Beschluss**, dass sowohl die Gesundheitsministerkonferenz als auch die Jugend- und Familienministerkonferenz Regelungsbedarf im SGB V sehen, um Grundlagen für eine Vernetzung auf kommunaler Ebene und zur Entwicklung integrierter gesundheitlicher und pädagogischer Hilfen zu schaffen.

(C) Im Hinblick auf das SGB V liegt eine Empfehlung der Ausschüsse vor. Dort heißt es unter anderem:

Der eigenständige rechtliche und politische Stellenwert des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes begründet sich vor allem dadurch, dass „Frühe Hilfen“ gemeinsame Aufgabe sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als auch des Gesundheitsbereichs sind.

Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ spielt die gesunde Entwicklung von Kindern eine wesentliche Rolle. Insofern wäre es konsequent und notwendig, auch die Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – zur frühzeitigen Unterstützung von Familien in belasteten Lebenssituationen zu verbessern. Hierzu legte eine gemeinsam von Gesundheitsministerkonferenz und Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe im Jahr 2009 einen Bericht vor, der Regelungslücken an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII benennt und entsprechende Änderungsvorschläge aufzeigt.

Als Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz habe ich bereits 2010 diese Vorschläge an die Bundesfamilienministerin und den damaligen Bundesgesundheitsminister übersandt. Auch am Runden Tisch habe ich für die Jugend- und Familienministerkonferenz diese Forderung immer wieder benannt, die auch von der Fachwelt ausdrücklich unterstützt wird. Deshalb ist es enttäuschend, dass die Vorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf größtenteils nicht aufgegriffen wurden. Wir müssen sie in den weiteren Gesetzesberatungen weiterverfolgen. (D)

So könnte insbesondere die **Ausweitung des zeitlichen Rahmens**, in dem **Hebammenleistungen** nach der Geburt regelmäßig abgerechnet werden können, auf sechs Monate die gesunde Entwicklung von Säuglingen unterstützen. Nach der derzeit geltenden Regelung können Leistungen regelmäßig nur in den ersten acht Wochen nach der Geburt abgerechnet werden. Diese Zeit ist eindeutig zu kurz, um die schon heute möglichen 26 Besuche zu leisten. Hebammen können Familien frühzeitig unterstützen. Sie haben erfahrungsgemäß einen guten Zugang zu den Familien. Die Familien lassen sich nach der Geburt ihres Kindes von ihnen am meisten helfen; dann öffnen sie sich am ehesten. Damit erfüllen die Hebammen eine wichtige Brückenfunktion von der Gesundheitshilfe zur Kinder- und Jugendhilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Entschließungsantrag setzt sich die Mehrheit der Länder heute dafür ein, dass wir ein neues Bundeskinderschutzgesetz bekommen, aber mit verbesserten Rahmenbedingungen. Wir machen deutlich: Ja, wir brauchen einen besseren Kinderschutz. Ja, wir brauchen ein Bundeskinderschutzgesetz, das seinen Namen verdient.

Mit unseren Vorschlägen haben wir Verbesserungen vorgelegt. Ich erwarte und hoffe, dass die Bundesregierung im weiteren Verfahren die im Ent-

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) schließungsantrag gemachten Vorschläge aufgreift, damit wir so schnell wie möglich gemeinsam ein gutes Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg bringen und den Kindern und Jugendlichen in unserem Land den notwendigen Schutz und die notwendige Förderung geben.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundeskinderschutzgesetz steht für umfassenden, aktiven und wirksamen Kinderschutz. Es verfolgt gleichermaßen einen präventiven und einen intervenierenden Ansatz und stärkt alle Akteure, die sich im Kinderschutz engagieren: die Eltern, die in Gesundheitsberufen Tätigen, das Jugendamt oder das Familiengericht.

Ich freue mich ausdrücklich über die große Zustimmung seitens der Länder zu vielen wichtigen Aspekten des Entwurfs eines Bundeskinderschutzgesetzes. Der Gesetzentwurf ist, wie hier bereits anklang, Ergebnis einer intensiven Diskussion gerade auch mit den Ländern. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Die **Länder haben** bei seiner Erstellung **entscheidend mitgewirkt**. Wir setzen damit ein wichtiges Signal: Bund und Länder ziehen bei einem der wichtigsten Themen überhaupt, nämlich dem Schutz unserer Kinder, in vielen Bereichen an einem Strang in dieselbe Richtung.

- (B) Es gibt z. B. breiten **Konsens** der Länder in den grundsätzlichen Zielen des **Auf- und Ausbaus früher Hilfen und verlässlicher Netzwerke**. Das Gesetz schafft die Grundlage für leicht zugängliche Hilfsangebote für Familien in der besonders wichtigen Phase vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Netzwerke, die alle wichtigen Akteure im Kinderschutz zusammenführen, bieten die Gewähr dafür, dass Unterstützungsangebote die Familien auch tatsächlich erreichen.

Wir sind uns darüber einig, dass wir verhindern müssen, dass einschlägig Vorbestrafte in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigkeiten ausüben. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes müssen **alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Für Ehrenamtliche wird mit den Trägern vereinbart, bei welchen konkreten Tätigkeiten dies notwendig ist.

Wir sind uns darüber einig, dass wir das sogenannte **Jugendamts-Hopping verhindern** müssen. Künftig ist durch das Gesetz sichergestellt, dass bei einem Umzug von Familien ein neu zuständiges Jugendamt vom bisher zuständigen Jugendamt alle erforderlichen Informationen erhält, um das Kind wirksam zu schützen.

(C) Wir sind uns darüber einig, dass ein **Hausbesuch** ein wirkungsvoller Schutz sein kann und dass ein solcher, sofern er nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist und das Kind nicht gefährdet, durchgeführt werden muss.

Wir sind uns im Prinzip darüber einig, dass **Ärzte Rechtsklarheit über** den Umfang ihrer **Schweigepflicht** im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen erhalten müssen. Auch dies wird für einen verbesserten Kinderschutz sorgen. In Fällen akuter Kindeswohlgefährdung werden Ärzte künftig nicht mehr davon absehen, Informationen weiterzugeben, nur weil sie Angst haben, sich strafbar zu machen.

Wir wollen die **Hebammenleistungen** insgesamt erweitern. Wir wissen, dass Hebammen Eltern und Familien wirkungsvoll unterstützen und einen ganz besonderen Zugang zu ihnen haben.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings zu bedenken geben, dass der von den Ländern favorisierte Weg, den Behandlungszeitraum von Hebammen auf ein halbes Jahr zu erweitern, hinter den Vorschlag der Bundesregierung zurückgeht. Die Familienhebamme, wie sie der Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes vorsieht, würde Familien ein Jahr lang begleiten. Trotzdem **wird die Bundesregierung den Vorschlag der Länder zu einer noch weiter gehenden Verzahnung von Kinderschutz und Gesundheitssystem prüfen**.

Für das Instrument der **Qualitätssicherung** in der Kinder- und Jugendhilfe möchte ich noch einmal dringend werben. In dieser Woche hat die **Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs** ihren Bericht vorgelegt. Sie hat sich intensiv für die Einführung von Kinderschutzstandards eingesetzt. Ich kann sie und alle, die ihr öffentlich zugestimmt haben – beispielsweise meine Bundestagskollegin **Nahles**, als sie einen Präsidiumsbeschluss der SPD vorstellte –, an diesem Punkt voll und ganz unterstützen. Es ist richtig: Die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ist ein wesentlicher Baustein für einen umfassenden und wirksamen Kinderschutz.

Allerdings muss klar gesagt werden, dass ein wirkungsvoller Schutz vor Gewalt auch Geld kosten wird. Das ist unvermeidlich. Unsere Kinder sollten uns das aber wert sein.

Ich hoffe, dass wir uns auch zukünftig gemeinsam dafür einsetzen, die Kinder in unserer Gesellschaft so zu schützen, wie wir es für notwendig halten. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

*) Anlage 7

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wir beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 2. – Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 27 nach Buchstaben getrennt ab. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 27 Buchstaben a und c gemeinsam! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Auf Wunsch eines weiteren Landes stimmen wir über Ziffer 27 Buchstabe b, zunächst ohne die letzten sieben Wörter, ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

(B) Nun Ihr Handzeichen für den übrigen Teil der Ziffer 27 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** (Drucksache 207/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und Frau **Ministerin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Antrag Bayerns und die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 1 zunächst ohne Buchstabe b und ohne die Doppelbuchstaben e, g und h in Buchstabe c ab. Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 ohne den soeben genannten Teil! – Minderheit.

(C) Bitte das Handzeichen für den zunächst zurückgestellten Teil der Ziffer 1! – 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3! Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gräbergesetzes** (Drucksache 208/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer dafür ist, wie vom Ausschuss für Familie und Senioren vorgeschlagen, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts** (Drucksache 209/11)

(D) Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts geht aus der Sicht der Hessischen Landesregierung in die richtige Richtung, weil jetzt auch der sogenannte graue Bereich mit einer Reihe von Auflagen hinsichtlich der Qualität von Vermittlungsleistungen einbezogen werden soll.

Der Gesetzentwurf sieht – wie wir das schon bei den Vermittlern der Banken geregelt haben – eine qualitativ **bessere Prospektbeschreibung der Produkte** genauso wie eine **Information** als „Beipackzettel“ **über Risiken von Anlagen** vor. Das beinhaltet auch die Frage der Haftung.

Darüber hinaus ist eine ganze Reihe von **Beratungs- und Dokumentationspflichten** gerade im sogenannten **grauen Markt**, also bei den Beratungs- und Vermittlungsgesprächen, die nicht bei den klassischen Bankenberatern und Vermittlern stattfinden, **dringend erforderlich**.

Unserer Auffassung nach reicht der Gesetzentwurf in einer Hinsicht nicht aus. Das ist der Grund, weshalb ich mich zu Wort melde. Wir haben bisher nur die Beratung bzw. Vermittlung als solche geregelt, nicht aber klar und präzise definiert, dass es auch eine **Honorarberatung** geben sollte. Hier besteht aus

*) Anlagen 8 und 9

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) unserer Sicht **Handlungsbedarf**, was insbesondere die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren lehren. Denn derjenige, der ausschließlich auf eine Vermittlungsprovision hinarbeitet, hat möglicherweise eher Interesse an einer hohen eigenen Provision als daran, seinem Kunden ein erfolgreiches Produkt, das dessen Gusto, dessen Vorstellungen entspricht, zu vermitteln.

Daher sind wir der Meinung, dass wir dem Kunden die Möglichkeit einräumen müssen, beides am Markt vorzufinden: einerseits den Vermittler, den er bisher hatte und bei dem es für ihn möglicherweise nicht erheblich ist zu erfahren, wie hoch dessen Vermittlungsprovision ist, andererseits einen – neuen – Vermittler, den er als Kunde fragen kann, wie dessen Leistung vergütet wird. Damit hätte der Kunde mehr Klarheit hinsichtlich seiner Entscheidung.

Unserer Ansicht nach sollte der Kunde eine dritte Möglichkeit haben: Er sollte einen **Finanzanlagenberater gegen Honorar verpflichten** können, ihm ausschließlich zu seinem Nutzen ein günstiges Produkt, beispielsweise in der Altersvorsorge, zu empfehlen.

In der Vergangenheit – das Bundesverbraucher-schutzministerium beziffert den jährlichen Schaden durch falsche Finanzanlagenberatung auf eine Größenordnung von 20 Milliarden Euro – hat es genau das häufig nicht gegeben. Es kam zu der Situation, die ich eingangs beschrieben habe: Die Vermittlungsprovision hat dazu geführt, dass der Vermittler ein schnelles Geschäft mit entsprechendem Ertrag gemacht hat und dass der von ihm beratene Kunde dabei ein wenig auf der Strecke geblieben ist.

(B) Im Bereich des Versicherungswesens finden wir eine ähnliche Regelung in **§ 34e Absatz 3 der Gewerbeordnung**. Es handelt sich um eine **Sondervorschrift für sogenannte Versicherungsberater**, die für ihre Beratungsleistung keinen wirtschaftlichen Vorteil von Seiten des Versicherungsunternehmens erhalten dürfen. Dort findet also eine **klare Trennung** statt. Damit kann sich der Kunde, der einen Versicherungsberater aufsucht, sicher sein, dass es auf Seiten seines Beraters zu keiner Interessenvermischung kommt.

Wir bitten Sie, dem **Entschließungsantrag Hessens** zuzustimmen. Darin wird die Bundesregierung gebeten, diesen Punkt mit den wesentlichen Aspekten, die ich eingangs angesprochen habe, aufzugreifen. Zum einen schlagen wir vor, dass **Finanzberatung von der Finanzvermittlung zukünftig gesetzlich abgegrenzt wird**. Unserer Meinung nach bedarf es einer **Definition des Berufs- und Tätigkeitsprofils des Beraters**.

Zum anderen brauchen wir dringend eine Klarstellung und den **Ausschluss von Mischformen aus Beratungs- bzw. Vermittlungsleistungen**. Heute ist es häufig so, dass es für die Beratung als solche zunächst einmal ein Fixum und möglicherweise zusätzlich eine Provision von Seiten des Unternehmens gibt, das am Ende den Auftrag bekommt.

(C) Es gibt allerdings auch Fälle, in denen nur eine Erfolgsvermittlungsprovision oder immer eine Vermittlungsprovision gezahlt wird, ob ein Vorgang am Ende realisiert wird oder nicht. Das wiederum bedeutet Intransparenz für den Kunden und führt dazu, dass eher den Absichten des Vermittlers als dem eigentlichen Kundenwunsch entsprochen wird, der, wie wir alle meinen, deutlich im Vordergrund stehen sollte.

Wir haben die herzliche Bitte, der Bundesregierung die Bitte des Bundesrates zu übermitteln, diesen nach wie vor vorhandenen Graubereich im Zuge der Maßnahmen, die wir im Rahmen der Finanzkrise ergriffen haben, abschließend zu regeln. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und fünf Länderanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Auf Wunsch eines Landes sollen die Buchstaben a und b in Ziffer 1 getrennt abgestimmt werden. Ich rufe daher zunächst Ziffer 1 Buchstabe a auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Nun kommen wir zu Ziffer 1 Buchstabe b. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Auch das ist eine Minderheit. (D)

Damit entfallen die Länderanträge in Drucksachen 209/3 bis 6/11.

Ich ziehe die Abstimmung über die Ziffern 14 bis 21 der Ausschussempfehlungen vor:

Wer ist für Ziffer 14? – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Wir kommen zu Ziffer 8. – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

*) Anlage 10

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 209/2/11! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs** (StORMG) (Drucksache 213/11)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister von Kläden** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur **Abscheidung**, zum **Transport** und zur dauerhaften **Speicherung von Kohlendioxid** (Drucksache 214/11)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass ich in diesem Hohen Hause zum Thema „CO₂-Speicherung“ spreche. Das ist auch nicht verwunderlich, leistet doch der Freistaat **Sachsen** durch die **Verstromung von Braunkohle** einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren und preisgünstigen Stromversorgung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur die Kraftwerke sind, die im Rahmen der Verstromung in erheblichem Maße CO₂ emittieren. Es ist **auch** die Industrie; ausdrücklich nenne ich die **Stahlindustrie**, die **Chemieindustrie** und die **Zementindustrie**. Auch diese Industriezweige sind daran **interessiert**, entstehendes CO₂ von der Atmosphäre fernzuhalten und zu **speichern**.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe wahrgenommen, dass im Zusammenhang mit dem **Atomaus-**

stieg, der aller Wahrscheinlichkeit nach eine **längere und verstärkte Nutzung fossiler Energieträger mit sich bringt**, wieder über das Thema „CO₂-Speicherung“ diskutiert wird und dass verschiedene Stellen inzwischen eine andere oder neue Meinung vertreten. Ich möchte exemplarisch die Diskussion auf dem Bundesparteitag meiner Partei anführen, bei dem ein Beschluss zustande kam, der in dieser Form nicht zu erwarten war. Wir müssen sehen, dass bei der verstärkten Verwendung fossiler Energieträger im Bereich der Verstromung Klimaprobleme entstehen, die durch die Speicherung des entstehenden CO₂ gelöst werden können.

Allerdings ist das Thema „CO₂-Speicherung“ nicht nur eine Frage des politischen Willens, sondern in erster Linie eine **Frage der geologischen Möglichkeit**. Nicht in allen Bundesländern stehen geologische Formationen bereit, die eine Speicherung zulassen. Unserer Auffassung nach ist es im Rahmen der **bundesstaatlichen Solidarität** nicht zu akzeptieren, dass sich einzelne Bundesländer durch Ausweisung weiträumiger Verbotgebiete der CO₂-Speicherung entziehen.

Natürlich sind dort **politische Widerstände** zu **überwinden**. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch der Braunkohletagebau stößt nicht von vornherein auf Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort. Auch hier ist die Politik gefordert, bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern vor Ort um Verständnis für diese Technologie zu werben.

Der Gesetzentwurf, wie er von der Bundesregierung vorgelegt wurde, wird gerade der Frage, inwieweit man Gebiete von der CO₂-Speicherung ausschließen darf, nicht in ausreichendem Maße gerecht. Der **Antrag Brandenburgs** bietet aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die weitere Diskussion über diesen Sachverhalt. Der Freistaat **Sachsen** ist daher **beigetreten**. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Morlok!

Es spricht jetzt Herr Minister Christoffers (Brandenburg).

Ralf Christoffers (Brandenburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren über den Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt, zu dem uns eine Reihe von Rahmensetzungen noch nicht bekannt sind bzw. fehlen.

Wenn wir den vorliegenden Studien Glauben schenken, kann die Bundesrepublik ca. 2020 den Strombedarf zu etwa 40 % aus erneuerbaren Energien decken. Es bleibt eine Differenz von 60 %. Mit Blick auf den Atomausstieg, der politisch überwiegend – auch vom Land Brandenburg – befürwortet wird, ergeben sich dann Fragen: Welche fossile Energieträgerstruktur soll diese 60 % ersetzen, und in welchem Tempo können wir den von uns allen gewollten Ausbau der erneuerbaren Energien tatsächlich umsetzen?

*) Anlage 11

Ralf Christoffers (Brandenburg)

(A) Ich bin Herrn Minister Sander und Frau Bürgermeisterin Linnert sehr dankbar dafür, dass sie bei einem anderen Tagesordnungspunkt auf Problembereiche aufmerksam gemacht haben. Es geht nicht nur um den politischen Willen, den erneuerbaren Energien Vorrang einzuräumen, sondern auch um die Synchronisation von Entwicklungen – beispielsweise den Netzausbau –, um den regulatorischen Rahmen, der gesetzt werden muss, um die Akzeptanz. Ich weiß, wovon ich rede; denn im Land Brandenburg werden bereits heute 58 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt.

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Problem: Abscheidung, Transport und geologische Speicherung von CO₂ – die sogenannten **CCS-Technologien** – **müssten Bestandteil der Energie- und Klimaschutzpolitik der Europäischen Union und auch der Bundesregierung sein.** Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist es zwingend, die Treibhausmissionen weltweit stärker als bisher zu reduzieren. Angestrebt werden muss eine Reduktionsrate um 80 bis 95 % bis 2050. Nach jetzigem Erkenntnisstand können derartige CO₂-Reduktionen nur dann erreicht werden, wenn technologische Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Begrenzung der Umwandlungsverluste und zum Einsatz und Ausbau der erneuerbaren Energieträger mit weiteren technologischen Möglichkeiten gekoppelt werden, um kurzfristig den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Eine dieser Optionen – das hat auch die Klimakonferenz in Mexiko für sich definiert – ist die CCS-Technologie, sofern die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden kann.

(B) Meine Damen und Herren, jährlich wird CO₂ in der Größenordnung von 550 Milliarden Tonnen emittiert. Ein nicht unerheblicher Teil davon wird von den Menschen selbst verursacht. Auf Deutschland entfallen gegenwärtig 800 Millionen Tonnen jährlich, davon rund 50 % im Rahmen der Energieerzeugung. Es gilt also, diese Emissionswerte drastisch zu reduzieren. Eine Option dazu sind die **CCS-Technologien**. Sie können nicht nur bei der Energieerzeugung zum Einsatz kommen, sondern sie **müssen** in umfassendem Maße **auch im industriellen Bereich genutzt werden**; denn die Emissionsreduzierung im industriellen Bereich wird darüber mitentscheiden, wie wettbewerbsfähig die Industrie- und Technologieentwicklungen in der Bundesrepublik und in Europa umgesetzt werden können.

Nach einer früheren Einschätzung der Europäischen Union können durch den Einsatz von CCS bis zum Jahr 2030 etwa 15 % der in der Union erforderlichen CO₂-Reduktionsmenge realisiert werden. Um dieses Potenzial nutzen zu können, wurde von der **EU die Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid** beschlossen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die Richtlinie bis zum 25. Juni 2011 umzusetzen.

Die Verantwortung für den **Klimaschutz** im Kontext einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung ist in Deutschland eine **gesamtstaatliche Aufgabe** und kann, bezogen auf das hier

(C) einschlägige Thema, nicht dem Ermessen einzelner Bundesländer überlassen werden. Dementsprechend können die Risiken und Lasten bei der Erfüllung der von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zugesagten Klimaschutzverpflichtungen nicht von einzelnen Regionen alleine getragen werden.

Meine Damen und Herren, diese **Länderklausel** macht auch noch auf eine andere Problematik aufmerksam: Wenn wir jetzt anfangen, Klima- und Energieschutzziele zu föderalisieren, kommen wir politisch ganz schnell in eine Situation, in der wir damit rechnen müssen, dass Chancen und Lasten, die sich aus dem erforderlichen Tempo des Ausbaus erneuerbarer Energien für einzelne Regionen ergeben, ebenfalls nicht bundesweit umgesetzt werden.

Heute Morgen wurde die **Windenergie** angesprochen. Beim Einsatz der Windenergie wird es allein **wegen der geografischen Lage regionale Unterschiede** geben. Länder wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen werden in weitaus höherem Maß Windenergie einsetzen können als andere. Auch in diesem Bereich muss ein **föderaler Ausgleich** erfolgen, um Lasten, Risiken und Chancen aus dieser Entwicklung nicht auf einzelne Regionen zu übertragen.

(D) Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es nur mir so geht: Aus den bisherigen Gesprächen mit der Bundesregierung und den einzelnen Bundesministerien zur Definition und Umsetzung einer neuen Energiepolitik habe ich bis jetzt nicht umfassend den Eindruck gewonnen, dass genügend Substanz vorhanden ist, um diesen übergreifenden Konsens in allen Bereichen auch tatsächlich zu erreichen. Diese Problematik trifft auch auf die **Länderausstiegsklausel im CCS-Gesetz** zu. Insofern zeugt die **Entscheidung über eine wirksame Energiestrategie der Bundesregierung** zum jetzigen Zeitpunkt nicht von der notwendigen Ernsthaftigkeit und wirkt **wenig vertrauensstiftend**. Die **Länderausstiegsklausel im CCS-Gesetz** verhindert die Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung aller Länder für die notwendige Minderung des CO₂-Ausstoßes im Sinne des Klimaschutzes.

Wir alle wissen, dass die **Speicherung von CO₂** eine **Übergangslösung** ist. Niemand ist doch darüber glücklich oder froh. Jeder von uns, der in solchen Diskussionen vor Ort steht, weiß, so glaube ich, wovon ich rede. Das Problem wird sein: Die stoffliche Verwertung von CO₂, eine technologische Option, die wir alle ebenfalls wollen, steckt in den Anfängen. Wenn die Klimaschutzziele ernst genommen werden sollen, **brauchen** wir einen bundesweit einheitlichen Rahmen für die Erforschung einer möglichen Speicherung genauso wie den **Ausbau der Forschungskapazitäten im Bereich von CCU**, also der stofflichen Verwertung von CO₂, um in wenigen Jahren die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass CO₂ vermieden und verwertet werden kann.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele bitte ich Sie, dem Antrag Brandenburgs zu folgen. – Vielen Dank.

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über den Entwurf eines CCS-Gesetzes der Bundesregierung und auf Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen – was für eine Allianz, Kollege Morlok! – über das **Mitspracherecht der Länder** in der Frage der unterirdischen Kohlendioxid-Speicherung. Dass es im vorgelegten Gesetzentwurf des Bundes überhaupt eine Regelung gibt, die den Ländern eine eigene Entscheidung einräumt, ist bereits ein großer Erfolg für die Länderebene. Dahinter steckt ein **Verhandlungsergebnis**, das maßgeblich von **Niedersachsen und Schleswig-Holstein** erreicht wurde. Was wir damals mit der Bundesregierung verabredet haben, war richtig. Schleswig-Holstein steht uneingeschränkt zu der im Gesetzentwurf enthaltenen Klausel.

§ 2 Absatz 5 ermöglicht es den Ländern, Gebiete für die dauerhafte CO₂-Speicherung auszuweisen oder eben auch auszuschließen. Ich zitiere:

Die Länder können durch Landesgesetz bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zulässig ist oder in bestimmten Gebieten unzulässig ist.

(B) Mit dieser Regelung bekommen die Länder Entscheidungsmöglichkeiten an die Hand, die für sie ursprünglich nicht vorgesehen waren, obschon in der **EU-Richtlinie** den Mitgliedstaaten ein Gebietsausschluss ausdrücklich offenstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Klausel müssen wir weder anpassen noch überdenken, und schon gar nicht müssen wir sie streichen. Der Gesetzentwurf sagt ja nicht nur: Länder, ihr könnt die CCS-Technologie dort ausschließen, wo gewichtige Interessen dagegenstehen! – Nein, Kollege Morlok, der Gesetzentwurf sagt gleichrangig: Länder, ihr könnt die CCS-Technologie dort erlauben, wo ihr Einsatz gewollt und sinnvoll ist! – Diese Vorschrift gibt den Ländern alle Handlungsoptionen an die Hand, sowohl zur Positiv- als auch zur Negativausweisung von Gebieten.

Schleswig-Holstein gehört zu den Ländern, die von dem CCS-Gesetz **besonders betroffen** sein werden. In der jüngeren Vergangenheit habe ich erlebt, dass ein „Demokratiesommer“ ausgerufen wird, dass Mitmachhaushalte online eingestellt werden, dass mehr Bürgerbeteiligung gefordert wird, dass gefordert wird, die Bürger von vornherein ernst zu nehmen. Mein ehemaliges Heimatland Baden-Württemberg, jedenfalls Teile davon, hat damit Wahlkampf betrieben. Wir in Schleswig-Holstein haben erlebt, wie die Bevölkerung auf die Diskussion über ein CCS-Gesetz reagiert. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat von Anfang an gesagt, dass es eine Speicherung von Kohlendioxid unter der Erde

gegen den Willen der Bevölkerung nicht geben wird. Wir nehmen die **Bedenken und die Ängste unserer Bevölkerung** ernst. (C)

Der Landesgesetzgeber kann jetzt durch ein Landesgesetz und mit fachlichen Argumenten die Verpressung von CO₂ ausschließen. Ich appelliere an Sie, und ich bitte Sie: Geben wir den Ländern diese Möglichkeit! Schließlich hindert diese Klausel auch niemanden an der Erprobung und Nutzung auf seinem Hoheitsgebiet.

Im Übrigen hätte ich mich gefreut, wenn einer der Vorredner auch darauf hingewiesen hätte, dass zumindest beim **Einsatz der CCS-Technologie** hochmoderne Kraftwerkstechnik ihrer Effizienz beraubt wird; denn diese Technologie **kostet** schlicht **Effizienz**. Dann sollte man sich überlegen, wo die von Ihnen, Herr Kollege, vermutete Umweltbilanz am Ende tatsächlich liegt.

Ein Weiteres zur Unterstellung, Schleswig-Holstein mache sich hier einen schlanken Fuß: Wir entziehen uns mitnichten unserer Verantwortung. Sie wissen möglicherweise – ich gehe jedenfalls davon aus –, dass es **Nutzungs rivalitäten** gibt. Wenn wir auf der einen Seite den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien voranbringen wollen, müssen wir auf der anderen Seite weiterhin in Speichermöglichkeiten von regenerativen Energien investieren. Hier sind wir an einer Stelle angelangt, wo es Nutzungs rivalitäten gibt. Man kann die geologischen Formationen entweder als Druckluftspeicher oder Methanspeicher nutzen, oder man verbringt Müll, verpresst also Kohlendioxid. Wir in Schleswig-Holstein haben uns dazu entschlossen, die Möglichkeiten, so sie gegeben sind, positiv zu nutzen und nicht ein für alle Mal die Speichermöglichkeiten dichtzumachen, weil wir CO₂ – um das Wort „Müll“ nicht ein zweites Mal zu verwenden – unterirdisch verpressen wollen. (D)

Lassen Sie mich zum Schluss ein Argument aufnehmen, das seit gestern durch die Republik kreist! Angeblich schließe das jüngste Gutachten, die jüngste Stellungnahme des **Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages** es aus, dass ein Land im Zweifel sogar sein ganzes Landesgebiet ausschließen könne. Diese Behauptung wurde gestern sowohl im Bund als auch in Schleswig-Holstein von der Opposition aufgestellt. Ich finde immer, lesen hilft, und zu Ende lesen ist ganz besonders nützlich. Deswegen zitiere ich – selbstverständlich mit Quellenangabe; das gehört sich ja so, insbesondere wenn es um Druckstücke des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages geht –:

Die Vorschrift enthalte insoweit ein Abwägungsgebot. Die energie- und industriebezogenen Nutzungsoptionen der Speicherstätten, die geologischen Besonderheiten und andere öffentliche Interessen (z. B. Umwelt- und Tourismusbelange) seien dabei zugrunde zu legen. In dem Umfang, in dem hierbei für potenzielle Speicherstätten ein Überwiegen entgegenstehender Belange begründet werden könne, sei ein Ausschluss möglich.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

- (A) Weiter heißt es:
- Ein kategorischer Ausschluss des gesamten Landesgebietes unter Missachtung des Abwägungsgebotes als besondere Ausprägung der Ermessensausübung dürfte danach nicht möglich sein.
- Und:
- Am Ende dieses Abwägungsprozesses kann danach wohl auch die positive oder negative Ausweisung eines Gebietes dergestalt stehen, dass im Ergebnis räumlich das gesamte Landesgebiet erfasst wird.
- Vor diesem Hintergrund sollte der Gesetzentwurf des Bundes im Bundesrat mitgetragen werden. Ich bitte Sie eindringlich, ihm zuzustimmen und jeden Versuch – damit auch die Länderanträge – abzulehnen, der darauf zielt, die Klausel des § 2 zu ändern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.
- Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank!
- Wir sind am Ende der Wortmeldungen.
- Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen sowie acht Landesanträge vor.
- Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 214/2/11. Wer stimmt zu? – Minderheit.
- Bitte das Handzeichen für den Antrag Bremens in Drucksache 214/5/11! – Minderheit.
- (B) Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – 35 Stimmen; Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2.
- Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Minderheit.
- Dann rufe ich den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 214/4/11 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 4.
- Bitte das Handzeichen für den 2-Länder-Antrag in Drucksache 214/3/11! – Minderheit.
- Ziffer 5! – Minderheit.
- Ziffer 6! – Minderheit.
- Ziffer 7! – Minderheit.
- Ziffer 9! – Minderheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 16.
- Ziffer 17! – Minderheit.
- Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Mehrheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 22! – Mehrheit.
- Ziffer 25! – Mehrheit.
- Ziffer 27! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für den Antrag Bremens in Drucksache 214/6/11! – Minderheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 28! – Mehrheit.
- Ziffer 29! – Minderheit.
- Dann rufe ich den Antrag Bremens in Drucksache 214/7/11 auf. – Minderheit.
- Bitte das Handzeichen für den Antrag Bremens in Drucksache 214/8/11! – Minderheit.
- Weiter mit den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 32! – Mehrheit.
- Ziffer 35! – Mehrheit.
- Ziffer 36! – Mehrheit.
- Ziffer 37! – Minderheit.
- Ziffer 38! – Minderheit.
- Ziffer 39! – Mehrheit.
- Ziffer 40! – Minderheit.
- Ziffer 41! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 42.
- Ziffer 43! – Mehrheit.
- Ziffer 44! – Mehrheit.
- Ziffer 46! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für den Antrag Bremens in Drucksache 214/9/11! Wer stimmt zu? – Minderheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 51! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Punkt 26:**
- Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur **Anpassung des Chemikaliengesetzes** und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Drucksache 215/11)
- Es gibt keine Wortmeldungen.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Mehrheit.

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Damit entfällt Ziffer 3.
Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** (Drucksache 216/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

(B) Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit*).

Damit entfällt Ziffer 27**).

Wir kommen zu Ziffer 28! – Mehrheit**).

Ziffer 29! – Mehrheit**).

Damit entfällt Ziffer 30**).

Wir kommen zu Ziffer 31. – Minderheit**).

Ziffer 32! – Mehrheit**).

Ziffer 33! – Minderheit**).

Ziffer 34! – Minderheit**).

Ziffer 35! – Mehrheit**).

Ziffer 36! – Mehrheit**).

Ziffer 37! – Mehrheit**).

Ziffer 38! – Mehrheit**).

Ziffer 39! – Minderheit**).

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Ziffer 83! – Mehrheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen.

Es gibt eine Wortmeldung.

(Margit Conrad [Rheinland-Pfalz]: Frau Präsidentin, könnten wir die Abstimmung zu Ziffer 26 wiederholen?)

– Wenn alle damit einverstanden sind! – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe noch einmal zur Abstimmung auf:

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 29 bis 32 sowie 35 bis 39. – Ich bitte Sie um Verständnis. Manchmal kann man eine Hand einfach nicht sehen.

Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

An dieser Stelle kann ich die Abstimmung beenden. Wir mussten wegen der Änderung des Abstimmungsergebnisses zu Ziffer 26 eine „Schleife“ einlegen. Ich bitte um Verständnis.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes** (Drucksache 217/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(C)

(D)

*) Siehe aber Seite 254 D

***) Die Abstimmungen sind durch die Änderung des Abstimmungsergebnisses zu Ziffer 26 hinfällig.

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Reform der EU-Beihilfevorschriften** über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Drucksache 177/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 40! – Minderheit.

(B) Ziffer 41! – Mehrheit.

Hierzu hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hintze** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Energieeffizienzplan 2011** (Drucksache 142/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050** (Drucksache 143/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 51:

Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (**Oberflächengewässerverordnung** – OGewV) (Drucksache 153/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlage 12

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 24.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 11.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.
- Dann ist so **beschlossen**.
- Es bleibt abzustimmen über den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 153/2/11. Wer ist dafür? – Minderheit.
- (B) Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53**:
- Erste Verordnung zur Änderung der **Deponieverordnung** (Drucksache 230/11)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor.
- Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
- Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Ziffer 42! – Minderheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.
- Der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 230/2/11! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 44.
 Ziffer 46! – Mehrheit.
 Ziffer 48! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 56! – Minderheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 62! – Mehrheit.
 Ziffer 69! – Minderheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55**:
- Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (**Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug** – 2. GPSGV) (Drucksache 231/11)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein baden-württembergischer Landesantrag vor.
- Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffern 7 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 21 der Ausschussempfehlungen.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben beschlossen, **zugestimmt** und **Entschließungen gefasst**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56**:
- Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **AVV Zoonosen Lebensmittelkette** (Drucksache 182/11)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- (C)
- (D)

Präsidentin Hannelore Kraft

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 3! – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Vielen Dank.
- Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt**.
- Meine Damen und Herren, wir hatten heute viele Abstimmungen.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Juni 2011, 9.30 Uhr.
- Vielen Dank!
- Die Sitzung ist geschlossen.
- (Schluss: 13.12 Uhr)
- (C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger

(Drucksache 184/11)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union

(Drucksache 183/11)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

(Drucksache 191/11)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – G – In – K – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen, Erstattungen und Preise im Zusammenhang mit der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte

(Drucksache 197/11)

Ausschusszuweisung: EU – AV

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 882. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 4/2011**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 883. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Zweites Gesetz zur **Änderung des Europäische Betriebsräte-Gesetzes** – Umsetzung der Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte (2. EBRG-ÄndG) (Drucksache 238/11)

Punkt 8

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 244/11)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes** (Drucksache 246/11)

(B)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 239/11)

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 272/11)

Punkt 4

Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (**Holzhandels-Sicherungs-Gesetz** – HolzSiG) (Drucksache 240/11)

Punkt 5

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren** (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG) (Drucksache 241/11)

Punkt 6

Sechstes Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 242/11)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. April 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Commonwealth der Bahamas** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 247/11)

Punkt 12

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Juli 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Fürstentum Monaco** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 248/11)

Punkt 13

Gesetz zu dem Abkommen vom 27. Mai 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der Kaimaninseln** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 249/11)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung Aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (Drucksache 210/11)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. März 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Östlich des Uruguay** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 219/11)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juni 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der Turks- und Caicosinseln** über den **steuerlichen Informationsaustausch** (Drucksache 220/11)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juni 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik San Marino** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 221/11)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Oktober 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **Regierung der**

(C)

(D)

- (A) **Britischen Jungferninseln über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 222/11)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Ungarn** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 223/11)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur Vierten, Fünften und Sechsten Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die **Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals** (AETR) (Drucksache 224/11)

Punkt 36

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der **Afrikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 225/11)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des **Afrikanischen Entwicklungsfonds** (Drucksache 226/11)

(B)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrukksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (**Fernunterrichtsschutzgesetz**) (Drucksache 212/11, Drucksache 212/1/11)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes** (Drucksache 218/11, Drucksache 218/1/11)

V.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 38

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfergebnisse – (Drucksache 198/11)

Punkt 40

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2009 (Drucksache 152/11)

(C)

VI.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 39

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2010 – Einzelplan 20 – (Drucksache 180/11)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrukksache wiedergegeben sind:

Punkt 42

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Intelligente Stromnetze – von der Innovation zur Realisierung** (Drucksache 201/11, Drucksache 201/1/11)

(D)

Punkt 45

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der **Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes** (Drucksache 233/11, zu Drucksache 233/11, Drucksache 233/1/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der **Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes** im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen (Drucksache 234/11, zu Drucksache 234/11, Drucksache 234/1/11)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 46

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2011** – RWBestV 2011) (Drucksache 203/11)

(A)

Punkt 47

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse** (Drucksache 133/11)

Punkt 48

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **BVDV-Verordnung** (Drucksache 199/11)

Punkt 49

Sechste Verordnung zur Änderung von **Verbrauchssteuerverordnungen** (Drucksache 187/11)

Punkt 50

Verordnung zur Änderung von **Rechnungslegungsverordnungen** (Drucksache 204/11)

Punkt 52

Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (**Biozid-Meldeverordnung** – ChemBiozidMeldeV) (Drucksache 205/11)

Punkt 54

Verordnung zur Änderung der **Kehr- und Überprüfungsordnung** und der **Handwerksordnung** (Drucksache 200/11)

(B)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 57

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Bereiche „Veterinärwesen“ und „Verbraucherschutz“** (Drucksache 195/11, Drucksache 195/1/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union im **Bereich des Steuerrechts** (Ratsarbeitsgruppen „Verbrauchssteuern (Energiesteuern)“ und „Sonstige Verbrauchsteuern“) (Drucksache 206/11, Drucksache 206/1/11)

Punkt 58

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 149/11, Drucksache 149/1/11)

Punkt 59

Benennung von Mitgliedern für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 178/11, Drucksache 178/1/11)

(C)

Punkt 60

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 188/11, Drucksache 188/1/11)

Punkt 65

- a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 295/11)
- b) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 296/11)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 61

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 235/11)

Anlage 2

(D)

Erklärung

von Minister **Ralf Christoffers**
(Brandenburg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Berlin bedauern die fehlende Abstimmung des Bundes mit den Ländern bei der Bestimmung der zu bemautenden **Bundesstraßen**.

In den Ausschussberatungen des Bundesrates haben die Länder dargestellt und begründet, warum einige Streckenabschnitte für eine Maut nicht geeignet sind. Diese Bedenken hat die Bundesregierung nur teilweise aufgegriffen (z. B. bei Mindestlänge, Ortsdurchfahrten), sie im Übrigen aber pauschal ohne Einzelfallprüfung zurückgewiesen.

Der Bund hat außergewöhnliche regionale Bedingungen in den Bundesländern nicht berücksichtigt. Dadurch wurde die Chance verpasst, im Einvernehmen mit den Ländern verkehrs- und wirtschaftspolitisch sinnvolle Lösungen herbeizuführen.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Hans-Heinrich Sander**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung erkennt das Erfordernis einer Überprüfung der Entsandrichtlinie an. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Protokollerklärung vom 24. September 2010 zu Punkt 16 der Tagesordnung.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Heiner Garg**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein sieht in der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** eine große Chance vor allem für den Arbeitsmarkt. Insbesondere kann die volle Freizügigkeit einen Beitrag dazu leisten, den Bedarf an dringend benötigten Fachkräften zu decken und so den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

(B) Gleichzeitig gilt es aber auch, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und sogenanntes Lohn-dumping zu vermeiden. Hier hat es sich bewährt, in ausgewählten Branchen Mindestlöhne über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz festzulegen. Dieses Ziel verfolgt auch die neu geschaffene Möglichkeit der Festlegung einer Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit über das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Diese Maßnahmen werden zu einer sozialen Flankierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit beitragen.

Schleswig-Holstein ist durchaus offen für die Einführung von weiteren branchenspezifischen Lohnuntergrenzen. Zur Wahrung der Tarifautonomie ist es unabdingbar, dass die Lohnuntergrenzen von den Tarifpartnern der Branche vereinbart werden, da diese die spezifischen Bedingungen ihrer Branche am besten kennen. Flächendeckende gesetzlich festgelegte Mindestlöhne lehnt Schleswig-Holstein ab.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Es herrscht Aufbruchstimmung vor den deutschen Küsten: Rund 40 Offshore-Windparks sind an Nord- und Ostsee geplant, und bereits 2015 könnten sie

(C) 10 000 MW Strom liefern. Damit könnte der Strombedarf von mehr als 9 Millionen Haushalten gedeckt werden.

Diese Zahlen machen deutlich, welch großes Potenzial die **Offshore-Windenergie** für die Stromerzeugung der Zukunft hat und welch zentrale Bedeutung ihr für die geplante Energiewende in Deutschland zukommen kann. Die Potenziale sind zwar erkannt, aber trotz jahrelanger Planung bisher weitgehend unerschlossen.

Wenn Bremen mit seinem Entschließungsantrag nun dazu beitragen möchte, dass dies zügig geändert wird, und der Ausbau der Offshore-Windenergie mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket vorangetrieben wird, findet dies grundsätzlich die Unterstützung Baden-Württembergs. Dies schon deshalb, weil sich Baden-Württemberg bzw. sein großes Energieversorgungsunternehmen, die Energie Baden-Württemberg AG, in Sachen Offshore-Windenergienutzung an die Spitze der Bewegung gesetzt hat: Am 2. Mai konnte das Unternehmen mit dem EnBW Baltic 1 den ersten kommerziellen Windpark in Deutschland offiziell in Betrieb nehmen und so den Startschuss für die kommerzielle Nutzung der Offshore-Windkraft in Deutschland markieren. Der Windpark EnBW Baltic 1 ist damit ein Schlüsselprojekt im Offshore-Segment in Deutschland. 21 kirchturmhohe Windräder, die 16 Kilometer vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns stehen, produzieren künftig Strom für 50 000 Haushalte.

(D) Weil es bislang bundesweit kaum Erfahrungen mit Offshore-Windparks gibt, wird EnBW Baltic 1 wissenschaftlich begleitet. Zum Start des Windparks hat ein groß angelegtes Forschungsprojekt begonnen. Innerhalb von drei Jahren soll das Projekt Erkenntnisse zur Optimierung des Betriebs von Offshore-Windparks und deren Integration in das Verbundnetz liefern. Diese werden in die Erweiterung von Windparkmanagementsystemen um offshore-spezifische Module münden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt die Forschungen mit insgesamt bis zu 1,66 Millionen Euro.

Die Erfahrungen, die die EnBW bei EnBW Baltic 1 macht, werden in das nächste und sechs Mal größere Windparkprojekt des Unternehmens, EnBW Baltic 2, einfließen. Die Aufträge dafür sind vergeben, die Planung läuft, der Baubeginn ist voraussichtlich bereits 2012.

Die Offshore-Windenergie ist ein Sektor mit großer Bedeutung für die gewünschte Energieversorgung der Zukunft, die sich im Wesentlichen auf erneuerbare Energieträger stützt. Sie ist dabei aber nicht der einzige Sektor. Deshalb ist es richtig, die Offshore-Windenergie zu fördern, sei es durch einen „Zukunftskontrakt Windenergie Offshore 2020“, ein entsprechendes KfW-Programm, in dessen Rahmen neben Projektgesellschaften Stadtwerke oder Investoren aus der Bürgerschaft gefördert werden können, oder durch eine auskömmliche Vergütung im Rahmen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes.

(A) Genauso richtig ist, dass die Förderung der Offshore-Windenergie nicht zu Lasten der weiteren erneuerbaren Energieträger, wie Onshore-Windenergie, Biomasse oder Sonnenenergie, erfolgen darf. Mit dem vorliegenden Entwurf der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist die Gefahr, dass genau dies passieren wird, groß. Der EEG-Entwurf setzt zu einseitig auf die Verbesserung der Bedingungen bei der Offshore-Windkraft. Bei der Onshore-Windkraft, bei kleinen Biogasanlagen und bei Solaranlagen sieht er dagegen nur Verschlechterungen vor.

Aber auch Onshore-Windenergie braucht weiterhin attraktive Förderbedingungen, keine willkürliche Absenkung der Vergütungen zu Gunsten von Offshore-Windkraftanlagen. Ich sage dies zunächst im eigenen Interesse, weil Baden-Württemberg besonderen Nachholbedarf in Sachen Onshore-Windkraftnutzung hat. Es ist aber auch im allgemeinen Interesse, weil dezentrale Onshore-Windkraftanlagen in den süddeutschen Ländern immer wichtiger werden. Dies kann auch positive Auswirkungen auf den Umfang des Ausbaus der Stromübertragungsnetze haben. Der Strom, den wir dezentral erzeugen können, reduziert den Druck auf unsere Stromnetze.

Die Windenergiegewinnung im Binnenland ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil diese eben nicht nur den großen Marktteilnehmern offensteht. Die unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an „ihrem“ Windrad, die Verantwortung von Gemeinden und Kreisen und ihren Stadtwerken an ihrer Energieerzeugung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Marktvielfalt und damit auch für Wettbewerb. Onshore ist nicht nur die kostengünstigste erneuerbare Energieform, sie ist auch elementarer Baustein zur Dezentralisierung und „Entmachtung“ des Energiesektors.

(B) Baden-Württemberg plädiert deshalb dafür, jetzt nicht einzelne Punkte aus dem EEG herauszugreifen. Der Gesetzentwurf muss als Gesamtpaket behandelt werden. Dafür brauchen wir Zeit. Es muss angesichts der Komplexität der Materie möglich sein, dass sich Bundestag und Bundesrat noch vor der parlamentarischen Sommerpause auf angemessene Weise mit dem Gesetzentwurf befassen.

Die von der Bundesregierung erzeugte Eilbedürftigkeit ist der Sache völlig unangemessen und kann angesichts der Bedeutung des Themas nicht hingenommen werden. Sachlich besteht überhaupt kein Grund für eine beschleunigte Verabschiedung.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz hält die in Ziffer 36 der Empfehlungsdruksache 211/1/11 enthaltenen Vorausset-

zungen für die Anerkennung als Arzt/Ärztin für zu restriktiv, da Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen aus Drittstaaten in der Regel eine Prüfung ablegen sollen. Das entspricht nicht dem Ziel des Gesetzentwurfs, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu erleichtern und zu beschleunigen. (C)

Nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz kann die Gleichwertigkeit grundsätzlich auf Grund entsprechender Ausbildungsnachweise festgestellt werden; diesem Modell folgt der Gesetzentwurf auch bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung in einem EU- oder Vertragsstaat abgelegt haben. Das sollte auch für Drittstaatler gelten. Die vom Gesundheitsausschuss in Ziffer 36 vorgeschlagene Änderung ermöglicht eine Feststellung der Gleichwertigkeit auf Grund von Ausbildungsnachweisen zwar in Ausnahmefällen, bleibt aber bei der Prüfung als Regel und geht deshalb noch nicht weit genug. Zudem deutet die Begründung für die Ausnahmeregelung darauf hin, dass diese ausschließlich für Antragstellerinnen und Antragsteller aus sogenannten hochentwickelten Industrieländern gelten soll. Eine Länderliste, wie sie vorgeschlagen wird, verletzt aber den Grundsatz der Gleichbehandlung und steht mit dem Ziel des Gesetzentwurfs nicht in Einklang. Das Land Rheinland-Pfalz lehnt daher die Ziffer 36 ab.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung
Wertschätzung für Fachkräfte (D)

Gesetze alleine können Kinder und Jugendliche nicht vor Gefährdungen schützen. Es sind die vielen Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen, die jeden Tag mit großem Engagement dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern, und Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen. Meine besondere Wertschätzung möchte ich dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter aussprechen, die tagtäglich neu Abwägungen im Spannungsverhältnis von Prävention und Intervention treffen müssen. Mit gut durchdachten Gesetzen können wir die Rahmenbedingungen schaffen, die professionelle Arbeit mit Familien und deren Kindern ermöglicht.

Allgemeine Unterstützung des Gesetzentwurfs
der Bundesregierung

Ich begrüße den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausdrücklich, da er genau diese Rahmenbedingungen weiter verbessert und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention und Intervention findet. Der Schlüssel zum Erfolg bei den „frühen Hilfen“ liegt in der gelungenen Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe.

(A) Bayern fördert bereits seit 2009 lokale Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von jungen Familien in belasteten Lebenssituationen. Inzwischen gibt es an fast jedem bayerischen Jugendamt eine staatlich geförderte Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), die ein solches Netzwerk koordiniert. Ich freue mich, dass dieses Modell in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

Ich möchte auch die Art und Weise loben, in der der Gesetzentwurf entstanden ist. In vorbildlicher Weise hat das Bundesfamilienministerium seit rund anderthalb Jahren die Anregungen von Experten, Kommunen und Ländern gesammelt, bewertet und hieraus einen über weite Strecken überzeugenden Gesetzentwurf entwickelt.

Verbesserungsvorschläge Bayerns

Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir ein gutes Gesetz immer noch besser machen können. Förderung und **Schutz von Kindern und Jugendlichen** ist keine exklusive Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, und so sind meine Verbesserungsvorschläge in erster Linie an das Bundesjustizministerium sowie an das Bundesgesundheitsministerium adressiert.

1. Zeitliche Ausweitung der Hebammenleistungen

Vielfach wurde gefordert, insbesondere beim präventiven Kinderschutz auch im Gesundheitswesen die erforderlichen Weichen zu stellen. Ich unterstütze diese Forderung, denn bei den „frühen Hilfen“ geht es um die frühzeitige Förderung der Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit von Eltern, aber auch um die Förderung des gesunden Aufwachsens von Kindern. Gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes liegen die Themen Gesundheit und Erziehung untrennbar beieinander.

Ich unterstütze es ausdrücklich, eine Regelung im SGB V zu treffen, welche die Ausdehnung des zeitlichen Rahmens beinhaltet, in dem Hebammenleistungen nach der Geburt erbracht werden können. Hier geht es nicht um die Erweiterung der Anzahl möglicher Besuche durch die Hebamme, sondern lediglich um den Zeitraum, in dem diese Besuche nach der Geburt erbracht werden können. Der Plenarantrag Baden-Württembergs übernimmt das von Bayern in die Ausschüsse eingebrachte Anliegen und verdeutlicht es.

Wenn wir den Zeitraum ausdrücklich zum Gegenstand der Vertragsverhandlungen machen, wird der Gemeinsame Bundesausschuss erklären müssen, wie es möglich sein soll, die bereits jetzt zulässigen 26 Hebammenbesuche innerhalb von acht Wochen in Anspruch zu nehmen.

Ich erwarte mit Spannung die Ergebnisse des Modellprojekts der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern, das mit Unterstützung der AOK beider Länder schon jetzt die Auswirkungen einer solchen Erweiterung des Zeitraums der Hebammenbesuche auf die gesundheitliche Entwicklung der Säuglinge untersucht.

2. Unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister

Immer wieder sehen sich Jugendämter dem Vorwurf ausgesetzt, sie hätten zu spät auf die Gefährdung eines Kindes reagiert. Voraussetzung einer erfolgreichen Intervention ist jedoch immer, dass das Jugendamt über verlässliche Informationen verfügt.

Die Länder fordern deshalb seit Jahren ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem Bundeszentralregister, wenn das Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung hat. Der Bundesrat fordert diese Änderung seit dem Jahr 2006. Ich werde nicht müde, diese wichtige Forderung immer wieder zu erheben.

Ermüdend ist jedoch die immer gleiche Antwort aus dem Bundesjustizministerium, ein unbeschränktes Auskunftsrecht der Jugendämter werde dort – auch in den beschriebenen engen Grenzen – wegen des Rechts der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung kritisch gesehen.

Behörden, die über die Erlaubnis zum Halten gefährlicher Hunde entscheiden, haben ein unbeschränktes Auskunftsrecht. Kammern, die über die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten entscheiden, haben ein unbeschränktes Auskunftsrecht. Aber Jugendämtern, die tagtäglich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sorgen, wird ein unbeschränktes Auskunftsrecht bislang verweigert.

3. Verpflichtende Einbindung des Jugendamts

Meine letzte Forderung betrifft die Regelung zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die weitere Gefährdungseinschätzung vorrangig Aufgabe des Jugendamtes.

Die im Gesetzentwurf nun geregelte Befugnis von kind- und jugendnahen Berufsgruppen, z. B. Ärztinnen und Ärzte, zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt, setzt voraus, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, die Abwendung der Gefahr durch Motivation der Eltern zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen erfolglos bleibt und ein Tätigwerden des Jugendamts für erforderlich gehalten wird, um die Gefährdung abzuwenden.

In diesem Fall lediglich eine Befugnis zur Einbindung des Jugendamts vorzusehen, greift zu kurz. Wenn sich die Gefährdung schon derart konkretisiert hat, ist eine Verpflichtung zur Einbindung des Jugendamts dringend erforderlich. Die Zeit von Ermessensspielräumen ist hier längst vorbei.

Eine bloße Befugnis zur Weitergabe der Informationen schafft darüber hinaus zusätzliche Rechtsunsicherheit, da gerade Ärztinnen und Ärzte wegen ihrer Beschützergarantenstellung bereits jetzt verpflichtet sind, bei gewichtigen Anhaltspunkten das Jugendamt einzubinden. Zu Recht unterstützen der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. und der Bundesverband der Kinder- und Jugendämter e. V. die Förde-

(A) rung nach einer verpflichtenden Einbindung des Jugendamtes. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dies bereits 2008 in einer Änderung seiner „Kinder-Richtlinien“ festgehalten.

Werbung um Unterstützung der Bundesregierung und Bayerns

Ich bitte Sie deswegen, den Antrag des Freistaates Bayern zur verpflichtenden Einbindung des Jugendamts zu unterstützen, ebenso die übrigen von Bayern initiierten Empfehlungen. Noch einmal werbe ich um Unterstützung für den Gesetzentwurf der Bundesregierung, in dem ich eine gelungene Weiterentwicklung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen sehe.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Familienpflege ist unverzichtbarer Teil
der Pflege

Der vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur **Ver- einbarkeit von Pflege und Beruf** richtet zu Recht den Fokus auf dieses Thema. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir uns – nachdem wir die Vereinbarkeit von Familie mit kleinen Kindern und Erwerbstätigkeit deutlich verbessert haben – den Nöten von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen widmen. Wir sind uns sicher einig: Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(B)

Untersuchungen belegen, der Großteil der Pflegebedürftigen möchte möglichst lange in den eigenen vier Wänden gepflegt werden. Diesem Wunsch kann dank des großen Engagements von Angehörigen in vielen Fällen nachgekommen werden: Zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause von Angehörigen betreut. Damit übernehmen pflegende Angehörige quasi als Pflegedienst der Nation den größten Teil der ambulanten Pflegeleistungen in Deutschland! Nur dadurch ist gewährleistet, dass Pflege in Deutschland weiterhin leistbar ist. Der Erhalt und die Stärkung der häuslichen Pflege liegt somit auch im Interesse der Versicherungsgemeinschaft sowie der Gesellschaft insgesamt.

Hilfestellung für pflegende Familienangehörige

Die Familienpflegezeit gibt die Chance, seine Arbeitszeit für zwei Jahre zu reduzieren, um sich der Pflege von nahen Angehörigen zu widmen. Gleichzeitig bietet sie hierfür die finanzielle Perspektive. Sie ermöglicht, über ein Erwerbseinkommen zu verfügen, das um bis zu 50 % über dem Einkommen liegt, das auf Grund der reduzierten Arbeitszeit zu erzielen wäre. Gegebenenfalls zusammen mit dem Pflegegeld bedeutet dies ein Einkommen nah am bis-

herigen Erwerbseinkommen, eventuell sogar darüber. (C)

Die Familienpflegezeit bindet den Arbeitgeber in die Wahrnehmung der Pflege ein, ohne ihn zu überfordern und dadurch unerwünschte Abwehr- oder Ausweichreaktionen zu provozieren.

Familienpflegezeit ist erster Schritt

Der Gesetzentwurf kann und will nicht die Antwort auf alle Fragen, Konstellationen und Probleme der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bieten, doch er ist ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch die Elternzeit hat mal „klein“ angefangen.

Ich kann verstehen, dass man sich mehr gewünscht hätte. Auch mir wäre ein Rechtsanspruch lieber gewesen. Ich kann verstehen, dass man rechtssystematische Bedenken hat. Auch ich würde mich für eine Regelung im bestehenden Pflegezeitgesetz aussprechen. Ich kann aber nicht verstehen, dass man – wie von den SPD-geführten Sozialministerien vorgeschlagen – den Gesetzentwurf einfach ablehnt! Ein zündendes Alternativkonzept? Fehlanzeige!

Mit einer Totalablehnung nehmen sich die Länder die Chance, an den Kritikpunkten zu arbeiten und Verbesserungen zu erreichen. Verbesserungen sind das Ziel der Ziffern 2 bis 4 der Beschlussempfehlungen und des Plenarantrags Bayerns.

Plenarantrag Bayerns

Auch wir halten nicht alle Fallkonstellationen für befriedigend gelöst, z. B. wenn die oder der pflegende Beschäftigte nach der Familienpflegezeit nicht mehr zur früheren Arbeitszeit zurückkehrt oder aus anderen Gründen, z. B. Pflegezeit, Elternzeit, freigestellt ist. Der Einbehalt der Aufstockungszahlung bzw. deren Geltendmachung aus dem sonstigen Einkommen kann zu einer besonderen Härte für die oder den Beschäftigten führen. (D)

Auch der Arbeitgeber gerät in die missliche Lage, gegebenenfalls auf seinen Ausgleichsanspruch entweder zumindest teilweise zu verzichten oder ihn gegenüber einer oder einem Beschäftigten geltend zu machen, die oder den er damit in finanzielle Nöte treibt. Diesen Konflikt möchten wir aus dem Beschäftigungsverhältnis herausnehmen. Der Arbeitgeber soll sein Geld vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erhalten. Das Bundesamt entscheidet dann nach pflichtgemäßem Ermessen unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls, ob, inwieweit und wann es einen Erstattungsanspruch gegenüber der oder dem Beschäftigten geltend macht. Dabei wird insbesondere von Bedeutung sein, ob die oder der Beschäftigte aufstockende staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müsste. Bei Bejahung einer besonderen Härte wird das Bundesamt gegebenenfalls den Erstattungsanspruch stunden oder erlassen.

Werbung für den Gesetzentwurf und
für den Plenarantrag Bayerns

Wir bemühen uns um Antworten auf drängende Fragen. Totalablehnung ist keine Antwort! Deshalb

- (A) bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Plenarantrag Bayerns, zu den Ausschussempfehlungen – Ziffern 2 bis 4 – sowie um Ablehnung der Empfehlung unter Ziffer 1.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Manuela Schwesig**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Ziel des Gesetzentwurfs, den die Bundesregierung vorgelegt hat, ist es, Berufstätigen die Pflege von Angehörigen zu erleichtern. Dies ist ein dankenswertes Vorhaben. Das, was die Bundesregierung daraus gemacht hat, erfüllt meines Erachtens die Ansprüche zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf allerdings nicht.

Wir wissen alle, dass unsere Gesellschaft älter wird. Schon heute sind in Deutschland rund 2,3 Millionen Menschen auf Hilfe und Pflege angewiesen, 70 % von ihnen werden zu Hause versorgt. Bis 2020 werden es mindestens 3 Millionen Menschen sein, die Pflege benötigen.

Die meisten von uns werden also eines Tages vor der Herausforderung stehen, Angehörige versorgen zu müssen oder deren Versorgung zu organisieren. Aber anders als bei der Erziehung von Kindern können wir dabei nicht entscheiden, wann wir uns dieser Herausforderung stellen wollen – und nicht planen, wie lange sie andauert.

- (B) Manche Familien werden zeitgleich zur Betreuung von kleinen Kindern mit der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen konfrontiert – andere kurz vor Eintritt in den Ruhestand, und je nach Lebenssituation sind ganz unterschiedliche Formen der Unterstützung notwendig.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist lediglich eine Privatisierung des Problems. Aus meiner Sicht muss es – ähnlich wie bei der Politik für Familien mit Kindern – auch bei der Politik für Familien mit hilfebedürftigen Angehörigen um einen Mix aus Zeit, Geld und Infrastruktur gehen. Nur dann haben Familien unter meist hohem Zeitdruck die Chance, sich zwischen verschiedenen Varianten der Betreuung ihrer Angehörigen zu entscheiden.

Das Konzept der Bundesfamilienministerin ist ein Nischenangebot für eine sehr kleine Zielgruppe. Es ist nur gut für diejenigen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben und es sich leisten können, vier Jahre lang auf ein Viertel ihres Einkommens zu verzichten.

Das Konzept der Bundesfamilienministerin ist ein Nischenangebot für eine sehr kleine Zielgruppe. Es ist nur gut für diejenigen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben und es sich leisten können, vier Jahre lang auf ein Viertel ihres Einkommens zu verzichten.

Ich kritisiere, dass kein Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit vorgesehen ist, sondern nur eine vage Kann-Bestimmung. Das ist völlig unzulänglich.

Um pflegende Angehörige besser abzusichern, brauchen wir in Deutschland eine Weiterentwicklung von kurzzeitiger Arbeitsverhinderung und Pflegezeit: Für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung schlage ich

- eine Lohnersatzleistung analog zum Krankengeld bei Kindserkrankung vor. (C)

Für die Pflegezeit von Berufstätigen müssen diese besser sozial abgesichert und mit einer Lohnersatzleistung ausgestattet werden. Die Pflegearbeit muss von der Gesellschaft ähnlich anerkannt werden wie die Erziehungsarbeit durch das Elterngeld.

Um den Weg aus Prekariat und Illegalität in den Anstellungsverhältnissen in der häuslichen Versorgung zu schaffen, muss es unser Ziel sein, eine 24-Stunden-Pflege einzuführen, mit der wir reguläre Beschäftigungsverhältnisse in den Haushalten schaffen wollen.

Bereits heute ist es möglich, einen Pflege- und Betreuungsarbeitsplatz im Haushalt zu schaffen und dafür Sachleistung je nach Pflegestufe zu bekommen. Von dieser Möglichkeit wird jedoch nur in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht; denn bei dementen Pflegebedürftigen stehen oft die Betreuung und alltägliche Versorgung im Vordergrund – vor der eigentlichen Pflege. Daher werden die Betreuungsleistungen zumeist in prekären oder illegalen Beschäftigungsverhältnissen erbracht.

Deshalb muss es unser Ziel sein, Möglichkeiten zu schaffen, damit in Privathaushalten sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Beschäftigung zur umfassenden Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen entsteht. Mit der Einführung einer solchen 24-Stunden-Pflege können ein großes ungenutztes Arbeitskräftepotenzial gehoben und ebenso Arbeitsverhältnisse legalisiert werden. In den Haushalten sollen Tätigkeiten der Grundpflege und vor allem der umfassenden Betreuung erbracht werden. Vollwertige Pflegefachkräfte können und dürfen dort, wo sie für Pflegedienstleistungen gebraucht werden, nicht ersetzt werden. (D)

Die Bürokratiekosten für die kleinen Unternehmen in unserem Land – dies hat der Finanzausschuss des Bundesrats ja deutlich gemacht – sind ein weiterer Grund für eine völlige Überarbeitung des Gesetzentwurfs.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zeigen, dass der Bundesregierung nicht der große Wurf gelungen ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu fördern. Die Familien in Deutschland brauchen aber dringend Unterstützung! Deshalb ist unbedingt ein neuer Anlauf durch die Bundesregierung nötig!

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Eine stärkere Regulierung des sogenannten grauen Kapitalmarktes ist unerlässlich. Leider kommt es immer wieder vor, dass Tausende von Bürgerinnen und

- (A) Bürgern von unseriösen oder unzureichend qualifizierten Produktvertreibern geschädigt werden.

Durch eine nicht anlegergerechte Vermittlung oder Beratung entstehen regelmäßig hohe finanzielle Schäden. Wesentlicher Grund hierfür ist das zu geringe Regulierungsniveau am grauen Kapitalmarkt.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt es daher, dass mit dem Entwurf eines Gesetzes zur **Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts** künftig auch im Graue Marktbereich die anlegerschützenden Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes gelten sollen.

Leider ist der Gesetzentwurf nicht in sich konsistent. Während der Vertrieb von Vermögensanlagen im Sinne des neuen Vermögensanlagengesetzes durch Banken und Sparkassen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt, sollen freie Vermittler und Anlageberater – im Gesetzentwurf als Finanzanlagenvermittler bezeichnet – weiterhin allein der gewerberechlichen Aufsicht durch die zuständigen Landesbehörden unterstellt werden.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bezweifelt, dass durch die Gewerbeaufsicht die notwendige Einhaltung von Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten durch Finanzanlagenvermittler sichergestellt werden kann. Schon heute zeigt sich, dass es bei Finanzanlagenvermittlern, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, an einer laufenden Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften mangelt. Es ist daher zu befürchten, dass auch künftig ein effektiver Gesetzesvollzug nicht gewährleistet werden kann und damit der Schutz der Anlegerinnen und Anleger unvollständig ist.

(B)

Um missbräuchliches und schädigendes Verhalten rechtzeitig aufzudecken, bedarf es einer bundeseinheitlichen Aufsicht durch die BaFin. Daher sollten für den Vertrieb von Produkten des grauen Kapitalmarktes die gleichen Bedingungen gelten wie für den Vertrieb von Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds. Die BaFin verfügt im Gegensatz zur Gewerbeaufsicht über die notwendige fachliche Expertise. Zudem führt die Überwachung auch der Finanzanlagenvermittler seitens der BaFin zu einem bundeseinheitlichen Gesetzesvollzug.

Das gegen eine Überwachung von Finanzanlagenvermittlern durch die BaFin vorgebrachte Kostenargument trägt aus der Sicht der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung nicht. Dem Bund ist es vielmehr unbenommen, die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz mittelstandsfreundlich auszugestalten.

Zu erwähnen ist abschließend, dass mit der vorgesehenen Kontrolle der Finanzanlagenvermittler durch die Gewerbeaufsicht erheblicher Mehraufwand bei den hierfür zuständigen Behörden der Länder entstehen wird, der letztlich durch die Länderhaushalte zu tragen ist.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung fordert – im Einklang mit Verbraucherverbänden und weiten

Teilen der Finanzbranche –, dass im Sinne eines besseren Anlegerschutzes künftig auch die Finanzanlagenvermittler der Aufsicht durch die BaFin unterstehen. Sie unterstützt daher ausdrücklich die in die Ziffer 14 der Empfehlungsdrucksache eingegangenen Voten der Ausschüsse des Bundesrates für Finanzen, für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie für Inneres.

Werden die Finanzanlagenvermittler nicht der BaFin unterstellt, so ist zu befürchten, dass der graue Kapitalmarkt de facto auch weiterhin ein deutlich zu niedriges Regulierungsniveau aufweist und damit das Ziel des Gesetzentwurfs nicht erreicht wird.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**

(BK)

zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Max Stadler (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Anfang 2010 hat der damalige Rektor des Canisius-Kollegs die Öffentlichkeit über Missbrauchsfälle an seiner Schule informiert. Was zunächst wie das Problem in einer einzelnen Einrichtung aussah, nahm in den folgenden Wochen und Monaten Ausmaße an, die sich zuvor kaum jemand hätte vorstellen können. Immer deutlicher zeigten sich gravierende strukturelle Missstände in zahlreichen Institutionen, wo Fälle **sexuellen Missbrauchs** nicht verhindert und nicht angezeigt wurden.

Die Politik hat sich dieses Themas angenommen. Wir haben gemeinsam mit Justizvertretern aus den Ländern, mit Opferschutzverbänden, Opferanwälten und Strafverteidigern am Runden Tisch intensiv beraten, wie wir vor allem Opfer sexueller Gewalt im Strafverfahren noch besser schützen können. Ergebnis der Beratungen sind konkrete und ausgewogene Empfehlungen des Runden Tisches an den Bundesgesetzgeber, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgreifen.

Wir sehen folgende Änderungen vor:

Erstens. Die zivilrechtliche Verjährungsfrist für Ansprüche von Missbrauchsopfern wird auf 30 Jahre verlängert.

Zweitens. Belastende Mehrfachvernehmungen von Opfern sollen möglichst vermieden werden.

Drittens. Die Möglichkeit der Bestellung eines Opferanwalts wird ausgebaut, und die Informationsrechte von Opfern werden erweitert.

Umstritten ist im Bundesrat unser Vorschlag, verbindliche Qualifikationsanforderungen für Richter und Staatsanwälte in der Jugendgerichtsbarkeit und damit auch in Jugendschutzsachen zu präzisieren.

(A) Es geht uns jedoch um einen besseren Schutz minderjähriger Opfer. Der Gesetzentwurf betont bewusst die Zuständigkeit der Jugendgerichte für Jugendschutzsachen, also für Straftaten Erwachsener gegen minderjährige Opfer. Von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten verlangt schon das geltende Recht eine erzieherische Befähigung als besondere Qualifikation für den Umgang mit jungen Menschen. Die spezifischen fachlichen Kenntnisse hierfür werden aber regelmäßig in der allgemeinen juristischen Ausbildung nicht vermittelt.

Soweit diese Kenntnisse beim erstmaligen Einsatz in der Jugendgerichtsbarkeit noch nicht hinreichend vorhanden sind, müssen deshalb geeignete Fortbildungsangebote bestehen. Die betroffenen Rechtswandler wünschen häufig selbst, die Gelegenheit wahrnehmen zu können, angemessene zusätzliche Fachkenntnisse auch der Pädagogik, Jugendpsychologie, Sozialpädagogik und Kriminologie zu erwerben. Damit erreichen wir einen besseren Schutz minderjähriger Opfer und eine wirksamere Anwendung des Jugendstrafrechts.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Peter Hintze**
(BMWi)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

(B) Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, dass dessen Stellungnahme zu Punkt 41 gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) maßgeblich zu berücksichtigen sei.

Nach § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG – auf den § 10 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG für Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge verweist – ist die Stellungnahme des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen, wenn bei einem Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind und der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat oder ein Vorhaben im Schwerpunkt die Einrichtung der Behörden der Länder oder ihre Verwaltungsverfahren betrifft. Bei der „Mitteilung der Kommission zur **Reform der EU-Beihilfavorschriften** über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor.

Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang, dass sich die Forderung nach maßgeblicher Berücksichtigung nicht auf einzelne Ziffern einer Stellungnahme des Bundesrates erstrecken kann. Vielmehr ist das Vorhaben insgesamt zu bewerten.

(C) Darüber hinaus müssen die genannten Zuständigkeiten der Länder „im Schwerpunkt“ betroffen sein. Dies ist der Fall, wenn die jeweiligen Regelungsmaterien bei einer Gesamtschau im Mittelpunkt stehen oder ganz überwiegend den Regelungsgegenstand bilden. Der Schwerpunkt ist dabei nicht quantitativ, sondern qualitativ zu bestimmen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine solche schwerpunktmäßige Betroffenheit vorliegend nicht gegeben.

Zweck der Mitteilung ist es, die politische Debatte über die anstehende Überprüfung der Beihilfavorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – das sogenannte Altmark-Paket – mit den Interessenvertretern und anderen Einrichtungen zu eröffnen. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse umfassen, worauf auch die Mitteilung hinweist, große kommerzielle Dienstleistungen (netzgebundene Wirtschaftszweige wie Postdienste, Energieversorgung, elektronische Kommunikationsdienste oder öffentliche Verkehrsdienste), aber auch ein breites Spektrum an Gesundheits- und Sozialdiensten, z. B. Pflegedienste für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen.

(D) Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse werden in Deutschland auf den drei staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – geregelt und erbracht. Die legislative und exekutive Zuständigkeit des Bundes erstreckt sich dabei auf zahlreiche Bereiche, die ökonomisch bedeutsam sind und die Gesamtheit der Bevölkerung betreffen, z. B. Post, Energiewirtschaft, Telekommunikation, Verkehr. Auch wenn viele Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene erbracht werden, kann angesichts der weitreichenden Zuständigkeiten des Bundes nicht von einer schwerpunktmäßigen Betroffenheit der Länderzuständigkeiten in der Gesetzgebung ausgegangen werden. Ebenso wenig betrifft die Mitteilung im Schwerpunkt die Behördeneinrichtung oder das Verwaltungsverfahren. Folglich sind die in Artikel 23 Absatz 5 GG i.V.m. § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG geregelten Voraussetzungen für eine maßgebliche Berücksichtigung nicht erfüllt.

Unbeschadet dieser Rechtsauffassung betont die Bundesregierung, dass ihr weiterhin an einer konstruktiven und pragmatischen Zusammenarbeit mit den Ländern im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gelegen ist. Die Bundesregierung wird die Stellungnahme des Bundesrates im Rahmen der Festlegung ihrer Verhandlungsposition berücksichtigen. Ziel ist es, dass auch weiterhin auf allen staatlichen Ebenen das Angebot an Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter Wahrung eines unverfälschten Wettbewerbs gewährleistet werden kann. Die bewährte enge Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Ländern in EU-Beihilfefragen wird auch hier fortgeführt.

